

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Oktober 1984
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Berschkeit (SPD)	1, 2	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	18
Bindig (SPD)	9, 84, 85	Dr. Langner (CDU/CSU)	19
Brunner (CDU/CSU)	53, 54, 55, 56	Dr. Laufs (CDU/CSU)	15, 16, 17
Buckpesch (SPD)	73, 74	Milz (CDU/CSU)	13, 14
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	41, 42	Neumann (Bramsche) (SPD)	4, 5, 6, 69
Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	21, 22	Pauli (SPD)	72
Curdtt (SPD)	81, 82, 83	Poß (SPD)	20
Dolata (CDU/CSU)	31	Schanz (SPD)	33, 34, 35
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	10, 11, 12	Dr. Scheer (SPD)	60, 61, 62
Dr. Enders (SPD)	47, 48	Schily (DIE GRÜNEN)	57, 58
Frau Geiger (CDU/CSU)	71	Schlatter (SPD)	23, 24
Gerstein (CDU/CSU)	29, 30	Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	65, 66
Dr. Göhner (CDU/CSU)	45, 46	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	36, 37, 59
Heyenn (SPD)	70	Sielaff (SPD)	8
Hinsken (CDU/CSU)	49, 50	Dr. Sperling (SPD)	77, 78
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	25, 26, 27, 28	Dr. Stercken (CDU/CSU)	3
Dr. Holtz (SPD)	32	Stiegler (SPD)	38, 39, 40
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	79, 80	Vahlberg (SPD)	51, 52
Klein (Dieburg) (SPD)	75, 76	Westphal (SPD)	67, 68
Klose (SPD)	7	Frau Will-Feld (CDU/CSU)	43, 44
Krizsan (DIE GRÜNEN)	63, 64		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Dr. Langner (CDU/CSU)	8
Berschkeit (SPD)	1	Ausgabe von Genußscheinen bei Kapitalge-	
Verfolgung der Bahá'i-Religionsgemeinschaft		sellschaften bzw. Anstalten des öffentlichen	
im Iran		Rechts ohne neue gesetzliche Regelung	
Dr. Stercken (CDU/CSU)	1	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Beteiligung der Bundesregierung an der Fi-		Poß (SPD)	8
nanzierung des Bonner ANC-Kontaktbüros		Grenzsteuersätze für Arbeitnehmer-	
Neumann (Bramsche) (SPD)	2	einkommen von 1982 bis 1987	
Tötung von ca. 200 000 Menschen auf Ost-		Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	9
timor seit der indonesischen Invasion;		Berechnung des Nutzungsanteils bei Privat-	
Vereinbarkeit der Besetzung Osttimors		fahrten des Arbeitnehmers mit Firmenwagen	
mit dem Völkerrecht		Schlatter (SPD)	10
Klose (SPD)	3	Aufhebung der Steuerfreiheit von Zuschlä-	
Einreisegenehmigung für Hilfswerke, Jour-		gen für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit	
nalisten und andere Personen nach Osttimor		Schlatter (SPD)	10
Sielaff (SPD)	3	Steuerliche Geltendmachung der Kinderbe-	
Hilfsmaßnahmen zur Bekämpfung des		treuungskosten bei berufstätigen Ehepaaren	
Hungers in Osttimor		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Bindig (SPD)	4	Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	11
Wiederaufnahme der Hilfsprogramme des		Auswirkungen verschärfter Exportbeschrän-	
Internationalen Roten Kreuzes auf Osttimor		kungen gegenüber kommunistischen Staaten	
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	4	auf Industrie und Forschung; Bundesrepublik	
Besuch einer Rugby-Mannschaft aus Pretoria		Deutschland als „problematisches Empfän-	
auf Einladung des Bonner SC; Einführung		gerland für kritische Technologien“	
des Zwangsvisums für südafrikanische		Gerstein (CDU/CSU)	12
Staatsbürger		Belastung der deutschen Außenhandels-	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		bilanz durch Stromimporte von 1980	
Milz (CDU/CSU)	5	bis 1983 und bis 1988	
Erleichterungen bei der Grenzabfertigung an		Dolata (CDU/CSU)	13
der belgischen, luxemburgischen, schweize-		Freigabe von Lehrstellen im Genossen-	
rischen, niederländischen und dänischen		schaftsbereich durch die Schaffung des	
Grenze		Ausbildungsberufs einer „Fachkraft	
Dr. Laufs (CDU/CSU)	6	für den Lager- und Transportbereich“	
Verhinderung der Heiratsvermittlung ost-		Dr. Holtz (SPD)	14
asiatischer Frauen durch Einführung eines		Erhöhung der Subventionen für regenerier-	
Sichtvermerks für diese Staaten		bare Energiequellen wie Wasser, Sonne und	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Wind	
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	7	Schanz (SPD)	15
Gesetzgeberische Konsequenzen aus dem		Inanspruchnahme der im Rahmen des Zu-	
Zusammenbruch der Internationalen		kunftsinvestitionsprogramms bereitgestellten	
Baumaschinen Holding-Gruppe		Mittel für die Förderung von Fernwärmeun-	
		ternehmen; Erweiterung des Programms	
		Schwenninger (DIE GRÜNEN)	16
		Im Iran für Rüstungsproduktion tätige Tech-	
		niker der Firma Fritz Werner	

	Seite		Seite
Schwenninger (DIE GRÜNEN)	16	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	25
Lieferung von Gewehren der Firma Heckler & Koch an Thailand		Starfighter-Flug des Generals Monreal in Nörvenich anlässlich seines 60. Geburtstages	
Stiegler (SPD)	16	Dr. Scheer (SPD)	26
Tarifverhandlungen zwischen der ÖTV und der Stiftung Warentest; Kürzung der Bundeszuwendungen und Stiftungsauftrag		Unterrichtung der Gemeinden über Manöverfahrten mit Atomwaffen; Intensivierung der Übungen mit Pershing II-Raketen; Einsatzkonzept der Pershing II	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	18	Krizsan (DIE GRÜNEN)	26
Erfahrungen mit Biogasanlagen; Einrichtung von Biogasanlagen zur Verwertung landwirtschaftlicher Abfälle		Mittel des Bundesgesundheitsamtes für die AIDS-Forschung	
Frau Will-Feld (CDU/CSU)	19	Frau Schoppe (DIE GRÜNEN)	27
Hilfe für die in Not geratenen Moselwinzer		Forschungsbericht über die Beratungsstelle der PRO FAMILIA Bremen; Veröffentlichung des Berichts	
Dr. Göhner (CDU/CSU)	20	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Landschaftsplanung in der Bundesrepublik Deutschland		Westphal (SPD)	28
Dr. Enders (SPD)	21	Bau einer Lärmschutzanlage an der A 43 bei Herne	
Ausnahme der Höhenlandwirtschaft und der von Krankheitsverlusten beim Milchvieh betroffenen Landwirte von der Milchmengenreduzierung		Neumann (Bramsche) (SPD)	28
Hinsken (CDU/CSU)	22	Neutrassierung der B 51 bei Bohmte	
Verabschiedung des EG-Nachtragshaushalts 1984; Verbilligte Weihnachtsbutter		Heyenn (SPD)	29
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Bau der Ortsumgehung Kayhude im Verlauf der B 432	
Vahlberg (SPD)	23	Frau Geiger (CDU/CSU)	29
Beschleunigung der Bearbeitung von Anträgen bei der Künstlersozialkasse in Wilhelmshaven		Konsequenzen für die Straßenplanung in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim durch einen Ausbau der Zirler Berg-Straße in Tirol	
Brunner (CDU/CSU)	23	Pauli (SPD)	30
Rentenzahlung an Übersiedler aus der DDR		Stillegung des Bundesbahn-Ausbesserungswerks in Kaiserslautern	
Brunner (CDU/CSU)	24	Buckpesch (SPD)	30
Krankenversicherungsbeiträge der Bezieher von Vorruhestandsgeld; weitere Kostenbelastungen		Unterzeichnung der Verträge über die Erweiterung der S-Bahn Rhein—Main nach Offenbach am Main und in den Rodgau	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Klein (Dieburg) (SPD)	30
Schily (DIE GRÜNEN)	25	Verzögerung des Baubeginns der S-Bahn-Strecken nach Offenbach am Main und in den Rodgau im Rahmen der S-Bahn Rhein—Main; Unterzeichnung der Verträge	
Bericht von Major Erich Kothny über seine Afghanistan-Reise 1983			

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Dr. Sperling (SPD)	31	Bindig (SPD)	34
Mietwohnungsangebot und -nachfrage nach der Mietrechtsänderung 1983		Benachteiligung von Entwicklungshilfe- referenten an deutschen Botschaften	
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	32		
Nachsubventionierung von mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen; Auswir- kung auf die regionalen Wohnungsmärkte			
Curdt (SPD)	33		
Förderungsmaßnahmen zur Belebung des sozialen Wohnungsbaus; Vereinbarkeit der Beteiligung des Bundes an der Wohnungs- bauförderung der Länder mit Artikel 104 a Abs. 4 GG			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Berschkeit
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die größte religiöse Minderheit im Iran, die Bahá'i-Gemeinde, von den dortigen Machthabern systematisch mit dem Ziel verfolgt wird, diese auszurotten?
2. Abgeordneter
Berschkeit
(SPD) Was gedenkt die Bundesregierung angesichts der zunehmenden religiösen Verfolgung dieser Minderheit, gegen die immer wieder neue Todesurteile verhängt werden, wenn sie ihren Glauben nicht abschwören und zum Islam übertreten, diplomatisch und außenpolitisch zu tun?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 28. September**

Das Auswärtige Amt hat sich seit der Revolution im Iran vor mehr als fünf Jahren sehr intensiv mit dem Schicksal der verfolgten Bahá'i-Angehörigen befaßt. Es steht in dieser Frage in Kontakt mit dem Nationalen Geistigen Rat der Bahá'i in Deutschland. Dieser hat das Auswärtige Amt auch unterrichtet, daß nach neuesten Informationen wieder ein Mitglied der Bahá'i-Religionsgemeinschaft im Iran hingerichtet worden ist und gegen weitere Bahá'i Todesurteile ergangen seien.

Die Bundesregierung hat sich wiederholt und auf verschiedensten Ebenen für verfolgte Bahá'i eingesetzt. Sie hat insbesondere gemeinsam mit ihren europäischen Partnern mehrmals diplomatische Interventionen gegenüber der iranischen Regierung zugunsten einer Beachtung der Menschenrechte, speziell auch zugunsten der Bahá'i im Iran, unternommen. Ich möchte hier nur die Demarchen in Bonn und Teheran während der deutschen Präsidentschaft im März 1983 und die Intervention der griechischen Präsidentschaft im Juli 1983 erwähnen. Außerdem haben die Zehn, wie in den Vorjahren, auch im Frühjahr dieses Jahres vor der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in einer gemeinsamen Erklärung die iranische Regierung an ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen erinnert. Die Berichte über erneute Verfolgungsmaßnahmen gegen Bahá'i sind zur Zeit Gegenstand intensiver Erörterungen mit unseren europäischen Partnern über gemeinsam zu unternehmende Schritte.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus immer wieder Gespräche mit hohen iranischen Persönlichkeiten genutzt, um dieses Thema anzusprechen. Bundesminister Genscher hat während seines Besuchs in Teheran im Juli dieses Jahres mit der iranischen Führung die Menschenrechtslage im Iran eingehend erörtert und unsere Besorgnis über die Verfolgung religiöser Minderheiten zum Ausdruck gebracht.

Die Bundesregierung, die der Beachtung der Menschenrechtslage in Staaten, mit denen sie Beziehungen unterhält, große Aufmerksamkeit widmet, wird sich auch weiterhin mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für die Beachtung der Menschenrechte gegenüber den Bahá'i einsetzen.

3. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU) Trifft die in einem Leserbrief der „Frankfurter Rundschau“ vom 18. August 1984 aufgestellte Behauptung zu, daß die Bundesregierung an der Finanzierung des ANC-Kontaktbüros in Bonn beteiligt ist?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 26. September**

Es gibt in Bonn kein offizielles ANC-Kontaktbüro.

Der ANC wird von der Bundesrepublik Deutschland finanziell nicht unterstützt. Die Bundesrepublik Deutschland war vielmehr stets bemüht, im Rahmen des „Sonderprogramms Südliches Afrika“ die nichtweiße Bevölkerung unmittelbar zu unterstützen. Dabei ist nicht auszuschließen, daß im Rahmen dieses Programms auch Mitglieder des ANC, der international als die wichtigste Oppositionsbewegung Südafrikas angesehen wird, gefördert werden.

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD) | Kann die Bundesregierung Berichte der Gesellschaft für bedrohte Völker bestätigen, wonach seit der indonesischen Invasion am 7. Dezember 1975 auf der Insel Timor ca. 200 000 Menschen getötet worden sind? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 3. Oktober**

Die Bundesregierung kann die Zahlenangabe der Gesellschaft für bedrohte Völker nicht bestätigen.

- | | |
|--|---|
| 5. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD) | Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wonach in jüngster Zeit durch Bombenabwürfe auf Dörfer, Folterungen und Exekutionen von der indonesischen Armee gegen die Widerstandsorganisationen vorgegangen wird? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 3. Oktober**

Die Bestätigung von Vorfällen der geschilderten Art ist nicht möglich. Eine verlässlich, umfassende und unparteiische Unterrichtung über die Lage in Osttimor ist nicht erhältlich.

Gegenwärtig sind dort keine ausländischen Beobachter anwesend. Die Überprüfung von Informationen gestaltet sich daher als schwierig. Generell ist bekannt, daß in der ersten Hälfte 1983 keine nennenswerten Aktionen der Widerstandskräfte erfolgten. Die Ermordung von etwa 16 unbewaffneten indonesischen Pioniersoldaten im August 1983 war der Auftakt für eine Serie von Angriffen der Fretilin-Bewegung auf indonesische Militäreinheiten und Überfälle auf Dörfer. Diese lösten eine Verstärkung der indonesischen Truppen in Osttimor aus, deren Zahl heute auf 10 000 bis 12 000 Mann geschätzt wird. Sie haben inzwischen ihre Aktionen gegen die Fretilin in verstärktem Umfang wieder aufgenommen. Massive Bombardierungen sind angesichts des Geländes und der Art der militärischen Auseinandersetzung wenig wahrscheinlich.

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD) | Hält die Bundesregierung an der bei den Vereinten Nationen von ihr geäußerten Rechtsauffassung fest, wonach die Besetzung Osttimors völkerrechtswidrig ist? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 3. Oktober**

Die Bundesregierung hat ihrer bisherigen Erklärung nichts hinzuzufügen und verweist auf ihre Beantwortung der schriftlichen Anfrage für den Monat April 1984 – Frage 1 (Drucksache 10/1341) des Abgeordneten Dr. Holtz sowie auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion DIE GRÜNEN vom 4. April 1984.

7. Abgeordneter
Klose
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, sich gegenüber der indonesischen Regierung dafür einzusetzen, daß Hilfswerke, Journalisten und andere Personen den völkerrechtlich nicht als indonesisches Staatsgebiet anerkannten Ostteil der Insel Timor betreten dürfen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 3. Oktober**

Die Bundesregierung ist daran interessiert, daß Hilfswerke, Journalisten und andere Personen Osttimor betreten dürfen. Diese Besuche können einer objektiven Berichterstattung sehr dienlich sein und könnten in punktuellen Notlagen eine wesentliche Verbesserung der Lage der osttimoresischen Bevölkerung bedeuten. Diese Haltung ist der indonesischen Seite bekannt.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß seit dem Wiederaufflammen der Kampf Tätigkeit auf Osttimor nach dem Guerillaüberfall auf indonesische Pioniertruppen im August 1983 keine der beiden Parteien – weder die indonesische Armee noch die Fretilin-Gruppen – irgendwie geartete Sicherheitsgarantien für Reisen in das Inselinnere geben können.

8. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Bekämpfung des Hungers in Osttimor zur Verfügung gestellt, und beabsichtigt sie, angesichts der neuen Informationen über die Hungerkatastrophe auf Osttimor weitere Mittel zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 27. September**

Die Bundesregierung hat 1981 das Hilfsprogramm des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) mit 75 000 DM unterstützt.

In den folgenden Jahren hat die Bundesregierung das Programm nicht weiter gefördert, da die Kosten anderweitig gedeckt wurden.

Dies gilt auch für das diesjährige Programm.

Die Bundesregierung ist bereit, ein erweitertes Hilfsprogramm des IKRK zu unterstützen. Das IKRK ist zur Zeit allerdings auf Hilfsmaßnahmen in der Insel Atauro beschränkt, da ihm nicht der Zugang zu allen betroffenen Dörfern auf der Hauptinsel ermöglicht wurde. Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß dem IKRK die Möglichkeit gegeben wird, alle Hilfsbedürftigen zu unterstützen.

9. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) seit Juni 1984 von allen Hilfsprogrammen im Ostteil der Insel Timor ausgeschlossen ist, und beabsichtigt sie, sich gegenüber der indonesischen Regierung für eine Wiederaufnahme der Hilfsprogramme des IKRK einzusetzen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 27. September**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) sein Hilfsprogramm auf der Hauptinsel eingestellt hat, weil es nicht mehr zu allen Dörfern Zugang erhielt, in dem die Hilfsmaßnahmen durchgeführt werden sollten. Das IKRK ist dort weiterhin in der Gefangenenbetreuung tätig.

Die Bundesregierung unterstützt das Anliegen des IKRK, die Hilfsmaßnahmen entsprechend seines Mandates fortzuführen. Diese Haltung ist der indonesischen Regierung bekannt.

10. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung im Lichte des international akzeptierten Boykotts der Republik Südafrika auf dem Gebiet des Sports in dem Besuch der Rugby-Mannschaft „Barbarians“ aus der südafrikanischen Hauptstadt Pretoria in der Bundesrepublik Deutschland auf Einladung des Bonner SC die Gefahr außenpolitischen Schadens für die Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 3. Oktober**

Die Bundesregierung rät vom Sportverkehr mit Südafrika ab, unabhängig von der Zusammensetzung der Mannschaften im Einzelfall. Dafür sind folgende Erwägungen maßgebend:

Die Bundesregierung verurteilt die Rassentrennungspolitik (Apartheid) und die Diskriminierung der schwarzen Bevölkerungsmehrheit in Südafrika. Der Sportbereich ist in hohem Maße von der Apartheid betroffen. Es ist zwar richtig, daß formal das Verbot gemischtrassiger sportlicher Betätigung aufgehoben wurde. Die Wirklichkeit in Südafrika wird aber weiterhin entscheidend von der Rassentrennung z. B. hinsichtlich der Wohngebiete, der Schulen etc. bestimmt. Die gemeinsame Sportausübung bleibt daher ein Ausnahmefall. Daran kann auch die vereinzelte Entsendung gemischtrassiger Mannschaften ins Ausland nichts Wesentliches ändern.

Diese Haltung der Bundesregierung stimmt mit derjenigen unserer EG-Partner und mit der nahezu einmütigen Einstellung der Mitgliedstaaten der VN überein.

Es ist daher damit zu rechnen, daß, insbesondere in der VN, wegen der Spiele einer südafrikanischen Rugby-Mannschaft in unserem Lande Kritik an der Bundesrepublik Deutschland geübt werden könnte. Dies würde unseren Beziehungen vor allem zu den schwarzafrikanischen Ländern nicht dienlich sein.

11. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)
- Hat die Bundesregierung derzeit Möglichkeiten, gegen derartige Maßnahmen vorzugehen?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 3. Oktober**

Die Bundesregierung kann hinsichtlich des Sportverkehrs mit Südafrika Rat erteilen und Empfehlungen geben. Sie kann aber weder Verbote aussprechen noch Sanktionen verhängen. Dies ergibt sich schon aus dem Freiheitsgebot des Grundgesetzes.

Zu wünschen wäre freilich, daß der jeweilige Sportverband, der die Probleme genau kennt, die Bundesregierung im gegebenen Falle tatsächlich konsultiert und sich bemüht, unseren außenpolitischen Interessen Rechnung zu tragen.

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD) | Bestehen Überlegungen, derartige Möglichkeiten zum Unterlaufen dieses Boykotts dadurch zu unterbinden, daß endlich für südafrikanische Staatsbürger, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisen wollen, der Visumzwang eingeführt wird, so wie er umgekehrt für Deutsche, die in die Republik Südafrika einreisen wollen, längst besteht? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 3. Oktober**

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß der Sportverkehr mit Südafrika durch Einführung des Visumzwangs für Einreisen aus Südafrika in die Bundesrepublik Deutschland unterbunden werden sollte. Für eine Behinderung des freien Reiseverkehrs besteht keine hinreichende Notwendigkeit.

Dies muß aber in beiden Richtungen gelten.

Die Bundesregierung hält daher die Gegenseitigkeit durch Einführung der Visumfreiheit für Deutsche bei der Einreise nach Südafrika für dringend erforderlich. Sie bedauert, daß es Südafrika bisher ablehnt, auf die einseitige Sichtvermerkplicht für Deutsche zu verzichten und Deutschen wiederholt die Einreise nach Südafrika verweigert.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|--|---|
| 13. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) | Wann ist mit den Erleichterungen der Grenzkontrollen an der deutsch-belgischen und deutsch-luxemburgischen Grenze zu rechnen, wie dies bereits an den deutsch-französischen und deutsch-österreichischen Grenzen der Fall ist? |
| 14. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) | Gibt es auch Überlegungen der Bundesregierung, Erleichterungen der Grenzkontrollen an der deutsch-schweizerischen Grenze, der deutsch-niederländischen Grenze und der deutsch-dänischen Grenze einzuführen, und welche Erfolgsaussichten bestehen hierzu? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 1. Oktober**

Erleichterungen im Verhältnis zu den Benelux-Staaten

Die Bundesregierung steht in Verbindung mit den Regierungen der Benelux-Staaten, um mit ihnen Vereinbarungen wie mit Frankreich

abzuschließen. Die Regierungschefs der Benelux-Staaten haben – auf Initiativen des Bundeskanzlers – ihre grundsätzliche Bereitschaft zu entsprechenden Verhandlungen erklärt.

Im Vorgriff ist das Kontrollverfahren ohne Wartezeiten einseitig bei der Einreise ins Bundesgebiet an

- der deutsch-niederländischen Grenze an vier Grenzübergangsstellen (Bunderneuland, Gronau, Elten-Autobahn, Aachen-Nord-Autobahn)
- der deutsch-luxemburgischen Grenze bei Perl und Echternacherbrück
- der deutsch-belgischen Grenze an allen Grenzübergangsstellen

eingeführt worden. Ferner ist an der deutsch-niederländischen Grenze den Bewohnern von Grenzgemeinden der Grenzübertritt an den in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Grenzübergangsstellen auch außerhalb der Verkehrsstunden gewährt worden.

Außerdem werden mit den Benelux-Staaten seit Januar dieses Jahres Gespräche über weitere konkrete Einzelmaßnahmen wie

- die allgemeine Einführung des erleichterten Kontrollverfahrens ohne Wartezeiten,
- die Zulassung des Grenzübertritts an Grenzübergangsstellen außerhalb der Verkehrsstunden für Bewohner von Grenzgemeinden,
- die Schaffung besonderer Passierstellen für Bewohner von Grenzgemeinden und
- eine bürgerfreundliche Anwendung der Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr

geführt.

Erleichterungen im Verhältnis zu Dänemark

Im Verhältnis zu Dänemark sind die Besonderheiten zu berücksichtigen, die sich aus der Zugehörigkeit Dänemarks zur Nordischen Paßunion ergeben. Die Bundesregierung hat Dänemark kürzlich die Aufnahme von Verhandlungen über die Einführung gleichartiger Erleichterungen wie an den Grenzen zu den anderen EG-Nachbarstaaten angeboten.

Erleichterungen im Verhältnis zur Schweiz

Wie im Kommunique zu den deutsch-französischen Verhandlungen vom 11. Juli 1984 zum Ausdruck gebracht wurde, ist die Bundesregierung bereit, mit allen Nachbarn Gespräche über die Einführung von Grenzerleichterungen zu führen. Die Möglichkeiten zu konkreten Einzelmaßnahmen an der deutsch-schweizerischen Grenze werden derzeit geprüft.

15. Abgeordneter
Dr. Laufs
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die seit einiger Zeit unter dem Deckmantel der Heiratsvermittlung laufenden Einreisen junger Frauen aus ostasiatischen Ländern ins Bundesgebiet angesichts des ausländerpolitisch unverändert für notwendig gehaltenen Zuzugsverbots?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 3. Oktober**

In der Tätigkeit von Heiratsinstituten, die junge Frauen vorwiegend aus ostasiatischen Ländern lediglich unter dem Vorwand der Ehevermittlung in das Bundesgebiet einreisen lassen, sieht die Bundesregierung einen Mißstand, der nicht geduldet werden kann. In einem Teil der Fälle geht es darum, Ausländerinnen durch eine sogenannte Scheinehe mit einem Deutschen ein Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet zu verschaffen. Unter Mißbrauch des Instituts der Ehe liegt hier der Versuch vor, den seit 1973

geltenden und unverändert notwendigen Anwerbestopp zu umgehen. Gravierender noch sind die Fälle, in denen die jungen Frauen ins Bundesgebiet gebracht werden, damit sie hier – sei es nach vorheriger, sei es ohne Eheschließung mit einem Deutschen – der gewerblichen Unzucht nachgehen.

16. Abgeordneter
Dr. Laufs
(CDU/CSU)
- Reichen die vorhandenen Möglichkeiten zur wirksamen Verhinderung dieser Einreisen, denen in Wirklichkeit eine Art Menschenhandel zugrunde liegt, aus oder empfehlen sich nach den Erfahrungen Gesetzesänderungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 3. Oktober

Grundsätzlich besteht nach der gegenwärtigen Gesetzeslage die Möglichkeit, den Einreisen von Ausländern zwecks mißbräuchlicher Eheschließung entgegenzuwirken und den Aufenthalt solcher Personen im Bundesgebiet zu beenden. Nach Auffassung der Bundesregierung könnte allerdings mit einer präziseren Umschreibung der Voraussetzungen für die Erteilung und Versagung der Aufenthaltserlaubnis derartigen Mißbräuchen wirksamer als bisher begegnet werden.

17. Abgeordneter
Dr. Laufs
(CDU/CSU)
- Weshalb wird zur Unterbindung derartiger Einreisen nicht eine Sichtvermerkspflicht für die fraglichen Staaten eingeführt, obgleich eine solche von einigen dieser Staaten zum Schutz ihrer Staatsangehörigen selbst gewünscht wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 3. Oktober

Im Rahmen der Neuregelung des Ausländerrechts soll, wie schon die Kommission „Ausländerpolitik“ aus Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden empfohlen hat, die Liste der Staaten, deren Staatsangehörige derzeit sichtvermerksfrei einreisen können, einer Überprüfung unterzogen werden. Soweit es auf Grund der bisherigen Erfahrungen erforderlich ist, soll die Sichtvermerkspflicht ausgedehnt werden. Besonderes Gewicht bei der Überprüfung kommt auch dem Gesichtspunkt der Harmonisierung der Sichtvermerksbestimmungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

18. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, aus dem Zusammenbruch der Internationalen Baumaschinen Holding-Gruppe gesetzgeberische Konsequenzen zu ziehen, wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 28. September

Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Gesetzgeber eine Gesamtreform des Insolvenzrechts vorzuschlagen. Kern dieser Reform werden Maßnahmen sein, die darauf abzielen, notleidende, aber sanierungsfähige Unternehmen vor der Liquidation zu bewahren, eine teilweise Veräußerung des Betriebes zu erleichtern und damit nicht zuletzt auch Arbeitsplätze zu

erhalten. Von einer Sachverständigenkommission erarbeitete Leitsätze für eine Reform des Insolvenzrechts sollen noch in diesem Jahr der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Die Kommission hat bei der Ausarbeitung ihrer Vorschläge die aus einzelnen Insolvenzfällen gewonnenen Erkenntnisse verwertet. Aus dem Zusammenbruch der IBH sind keine für die Insolvenzrechtsreform relevanten besonderen Umstände bekanntgeworden.

19. Abgeordneter
Dr. Langner
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung angesichts der soeben auf dem deutschen Juristentag in Hamburg geführten Diskussionen bestätigen, daß Genußscheine bei Kapitalgesellschaften bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts auch ohne neue gesetzliche Regelung ausgegeben und erworben werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 5. Oktober**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß bei Kapitalgesellschaften bereits nach geltendem Recht Genußscheine ausgegeben und erworben werden können. Genußscheine, die die verbriefte Form von Genußrechten darstellen, sind zwar nicht gesetzlich definiert, doch wird die Zulässigkeit ihrer Ausgabe in zahlreichen gesetzlichen Vorschriften vorausgesetzt (vgl. § 160 Abs. 3 Nr. 6, § 221 Abs. 3, § 347 a AktG, § 2 Abs. 1 Buchstabe b Nr. 7, Buchstabe e Nr. 4 des 4. VermBG). Für die inhaltliche Ausgestaltung von Genußrechten besteht grundsätzlich Gestaltungsfreiheit. Insoweit ist eine neue gesetzliche Regelung nicht erforderlich.

Ferner ist grundsätzlich davon auszugehen, daß die Ausgabe von Genußscheinen nicht nur Handelsgesellschaften vorbehalten ist, sondern auch Anstalten des öffentlichen Rechts offensteht. Ob öffentlich rechtliche Kreditinstitute Genußscheine ausgeben können, hängt von den Errichtungsgesetzen der Institute und den Ausstattungsmerkmalen der Genußscheine ab. Für den Bereich der Sparkassen und Landesbanken sind Genußrechte in den Sparkassengesetzen derzeit nicht ausdrücklich geregelt. Die Sparkassenaufsichtsbehörden der Länder sehen jedoch die Anerkennung als Anlageinstrument im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes im Wege einer allgemeinen Ausnahmegenehmigung für genehmigungsfähig an.

Der Erwerb von Genußscheinen durch die Sparkassen ist derzeit ebenfalls nicht geregelt. Die Sparkassenverordnung gestattet den Sparkassen zwar den Erwerb von Wertpapieren und Forderungen in einem begrenzten Umfang (§ 26 SpkVO NRW), erlaubt den Erwerb von Aktien und Schuldverschreibungen jedoch nur dann, wenn diese Papiere an einer deutschen Börse zum amtlichen Handel zugelassen sind. Der Erwerb von Genußscheinen könnte durch eine Änderung der Sparkassenverordnung ermöglicht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordneter
Poß
(SPD)

Wie hoch sind die Grenzsteuersätze für die in den Aktuellen Beiträgen zur Wirtschafts- und Finanzpolitik Nr. 61/1984, S. 12, veröffentlichten und vom Bundesfinanzminister gerechneten Beispiele für typische Arbeitnehmereinkommen 1982 bis 1987?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 27. September**

Die gewünschten Angaben zur Entwicklung der Grenzsteuerbelastung bei typischen Arbeitnehmerinkommen können der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

1. Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen (Lediger)

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Bruttojahres- verdienst – DM –	32 691	33 692	34 871	36 266	37 714	39 223	40 794
Zu versteuerndes Einkommen – DM –	26 383	27 422	28 567	29 922	31 330	32 789	34 311
Grenzbelastung des zu versteuernden Ein- kommens in v. H.							
– nach Tarif 1981	32,2	33,2	34,4	35,7	36,9	38,1	39,3
– nach Tarif 1986	—	—	—	—	35,2	36,4	—
– nach Tarif T 1 A	—	—	—	—	—	—	34,4

**2. Angestellter mit Durchschnittseinkommen aller kaufmännischen und
technischen Angestellten (Lediger)**

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Bruttojahres- verdienst – DM –	42 718	43 225	44 738	46 528	48 389	50 325	52 337
Zu versteuerndes Einkommen – DM –	36 172	36 662	38 122	39 851	41 644	43 511	45 448
Grenzbelastung des zu versteuernden Ein- kommens in v. H.							
– nach Tarif 1981	40,7	41,0	42,0	43,1	44,1	45,1	46,0
– nach Tarif 1986	—	—	—	—	42,1	43,1	—
nach Tarif T 1 A	—	—	—	—	—	—	40,5

3. Facharbeiter in der Mineralölverarbeitung (Lediger)

	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Bruttojahres- verdienst – DM –	47 840	49 933	51 681	53 748	55 898	58 134	60 459
zu versteuerndes Einkommen – DM –	41 116	43 133	44 817	46 805	48 871	51 022	53 253
Grenzbelastung des zu versteuernden Ein- kommens in v. H.							
– nach Tarif 1981	43,8	44,9	45,7	46,6	47,4	48,2	48,8
– nach Tarif 1986	—	—	—	—	45,5	46,3	—
– nach Tarif T 1 A	—	—	—	—	—	—	43,8

**21. Abgeordneter
Cronenberg
(Arnsberg)
(FDP)**

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die sogenannte 1-Prozent-Regelung bei der Bemessung des geldwerten Vorteils aus der Gestellung von Kraftwagen des Arbeitgebers für Privatfahrten des Arbeitnehmers in der Praxis zu verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten führen

kann, weil der Nachweis des Listenpreises des jeweiligen Zulassungsjahres nicht immer leicht zu führen ist, z. B. bei Gebrauchtwagen und Jahreswagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 27. September**

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß die Anwendung des sogenannten 1 v. H.-Verfahrens in der Praxis zu verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten führen kann. Listenpreise werden von den Fahrzeugherstellern bundeseinheitlich festgesetzt. Sie sind somit dem einschlägigen Fachhandel bekannt und können, wenn der Listenpreis nicht mit dem tatsächlichen Anschaffungspreis identisch sein sollte, ohne nennenswerte Schwierigkeiten erfragt werden.

22. Abgeordneter
Cronenberg
(Arnsberg)
(FDP)

Wäre die Bundesregierung bereit, sich für eine Regelung einzusetzen, nach der bei der Berechnung des privaten Nutzungsanteils die tatsächlich gezahlten Kaufpreise der Kraftwagen angesetzt werden, die sich aus dem jeweiligen Kaufvertrag leicht nachweisen lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 27. September**

Auf den tatsächlichen Anschaffungspreis statt auf den Listenpreis kann nicht abgestellt werden. Sonst ergäbe sich eine nicht vertretbare Ungleichbehandlung. Der tatsächliche Anschaffungspreis wird häufig durch Umstände beeinflusst, die allein in der Hand des Arbeitgebers liegen, zum Beispiel Mengenrabatte bei Großabnehmern. Die Höhe des dem Arbeitnehmer zuzurechnenden geldwerten Vorteils würde somit von Zufälligkeiten abhängen. Der Arbeitnehmer, dem ein vom Arbeitgeber verbilligt erworbenes Fahrzeug überlassen wird, hätte einen geringeren Betrag zu versteuern als ein anderer Arbeitnehmer, dessen Arbeitgeber für das gleiche Fahrzeug den Listenpreis aufwenden mußte. Es ist jedoch ein Gebot der steuerlichen Gerechtigkeit und auch in § 8 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes zwingend vorgeschrieben, gleichartige geldwerte Vorteile steuerlich gleich hoch zu bewerten. Maßgebend ist der „übliche Mittelpreis des Verbrauchsorts“, dessen Höhe sich nur nach objektiven Maßstäben richten kann, wie es bei dem Listenpreis der Fall ist. Die Bundesregierung wird sich deshalb nicht für eine abweichende Regelung einsetzen können.

23. Abgeordneter
Schlatter
(SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Steuerfreiheit der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit aufzuheben oder einzuschränken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 2. Oktober**

Nein.

24. Abgeordneter
Schlatter
(SPD)

Genügt bei Ehegatten, die auf Grund ihres niedrigen Einkommens beide zur Berufstätigkeit gezwungen sind, um den Unterhalt für sich und ihre Kinder sicherzustellen, oder von denen einer wegen Krankheit oder Körperbehinderung

oder aus ähnlichen Gründen weder zu einer Berufstätigkeit noch zur Kinderbetreuung in der Lage ist, für die steuerliche Geltendmachung der Kinderbetreuungskosten ein Hinweis auf das BVerfG-Urteil vom 3. November 1982 (BStBl II S. 717, 727), oder beabsichtigt die Bundesregierung, diese Fälle gesetzlich zu regeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 3. Oktober**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß nach geltendem Recht Aufwendungen für die Kinderbetreuung bei Ehegatten in den vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 3. November 1982 (BStBl II S. 717, 727) in Erwägung gezogenen Fällen ebenso wie bei Alleinerziehenden einkommensteuerrechtlich nicht gesondert berücksichtigt werden können. Die Frage, ob über die vom Bundesverfassungsgericht entschiedene Fallgruppe der Alleinerziehenden hinaus ein Betreuungskostenabzug zugelassen werden sollte, wird im Zusammenhang mit der mit Wirkung ab 1986 beabsichtigten Verbesserung der Familienbesteuerung geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

25. Abgeordneter
Hoffmann
(Saarbrücken)
(SPD)
- Welche Industriezweige in der Bundesrepublik Deutschland sind in welcher Höhe von den verschärften Vereinbarungen über Exportbeschränkungen gegenüber kommunistischen Staaten (z. B. COCOM-Liste) besonders betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 28. September**

Auf Grund gemeinsamer Beschlüsse der im COCOM mitarbeitenden Länder sind im Sommer dieses Jahres die Bestimmungen für die Ausfuhr einiger Waren und Technologien in die Ostblock-Staaten an die technischen und industriellen Neuentwicklungen angepaßt worden. Dies bedeutet teils Erleichterungen und teils Erschwernisse für den Export. Der jeweils aktuelle Stand der COCOM-Beschränkungen ergibt sich aus der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschafts-Verordnung, zuletzt geändert am 6. August 1984, BGBl. I S. 1079 vom 8. August 1984).

Von den jüngsten Anpassungen sind neben besonders leistungsstarken Computergeräten auch Kommunikations-Vermittlungssysteme, bestimmte Gruppen hochleistungsfähiger Gasturbinen sowie Spezialroboter betroffen. Es ist nicht möglich, das hiervon erfaßte potentielle Ostblock-Exportgeschäft zu quantifizieren.

Insgesamt betrachtet sind jedoch Waren und Technologien, die wegen ihrer militärisch-strategischen Sensibilität zum Schutz des westlichen Bündnisses nicht oder nur unter besonderen Beschränkungen in Ostblock-Staaten exportiert werden dürfen, in Relation zum Gesamtvolumen unseres Osthandels zahlenmäßig von untergeordneter Bedeutung.

26. Abgeordneter
Hoffmann
(Saarbrücken)
(SPD)
- Welche Forschungszweige in der Bundesrepublik Deutschland sind in welcher Höhe von den verschärften Vereinbarungen über Exportbeschränkungen gegenüber kommunistischen Staaten (z. B. COCOM-Liste) besonders betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 28. September**

Direkte Auswirkungen der jüngsten COCOM-Vereinbarungen auf den Forschungsbereich in der Bundesrepublik Deutschland sind nicht zu erwarten.

Auch der Wissenschaftsaustausch mit Osteuropa wird durch die COCOM-Beschränkungen nicht über das aus Sicherheitsinteressen gebotene Maß hinaus beeinträchtigt.

- | | |
|--|---|
| 27. Abgeordneter
Hoffmann
(Saarbrücken)
(SPD) | Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 28. September**

Die Bundesregierung begrüßt das im COCOM erreichte Einvernehmen. Wie in der Vergangenheit wird die Bundesrepublik Deutschland auch in Zukunft ein verlässlicher COCOM-Partner sein.

Die Bundesregierung verweist in diesem Zusammenhang besonders auf zwei Grundprinzipien des COCOM, die es zu wahren gilt: Änderungen der COCOM-Listen nur im Konsensus auf der Grundlage militärisch-strategischer Kriterien sowie einheitliche Anwendung der Ausfuhrbeschränkungen durch alle COCOM-Mitgliedstaaten, damit die Wettbewerbsneutralität gewährleistet bleibt.

- | | |
|--|---|
| 28. Abgeordneter
Hoffmann
(Saarbrücken)
(SPD) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die amerikanische Administration die Bundesrepublik Deutschland neben Österreich, Schweiz, Schweden und Norwegen neuerdings zum Kreis „problematischer Empfängerländer für kritische Technologien“ zählt (indirektes Zitat aus der Technologietransferstudie Hein im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, Juni 1984), und erwägt die Bundesregierung deshalb, den daraus resultierenden Verletzungen unserer Souveränität durch ein Abwehrgesetz (vergleichbar dem britischen „protection of the Trading Interests Act“) zu begegnen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 28. September**

Die Bundesrepublik Deutschland ist – auch von der amerikanischen Administration – als verlässlicher COCOM-Partner anerkannt. Die im COCOM vereinbarten Maßnahmen beruhen auf einvernehmlicher Absprache der Beteiligten.

Hinsichtlich nationaler Exportkontrollmaßnahmen der USA sind die Entscheidungsprozesse noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung sieht daher z. Z. keinen unmittelbaren Anlaß, für konkrete Maßnahmen nach dem Modell des britischen „Protection of the Trading Interests Act“.

- | | |
|--|--|
| 29. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU) | In welcher Höhe wurde die Außenhandelsbilanz der Bundesrepublik Deutschland durch Stromimporte in den Jahren 1980 bis 1983 belastet? |
|--|--|

30. Abgeordneter **Gerstein**
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung mitteilen, welche Kosten durch langfristige Lieferverträge mit ausländischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen bis zum Jahre 1988 entstehen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 28. September

Die wertmäßig erfaßten Einfuhren und Ausfuhren an Strom haben sich nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 7, Reihe 2) in den Jahren 1980 bis 1983 wie folgt entwickelt:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr	
	MWh	1 000 DM	MWh	1 000 DM
1980	12 970 108	920 550	10 170 158	601 988
1981	14 697 789	1 140 476	9 257 489	676 737
1982	14 740 015	1 267 825	9 690 901	765 773
1983	16 912 425	1 375 663	9 359 515	726 182

Zu diesem „bewerteten“ Stromaustausch kommen die Stromlieferungen und -bezüge, die im Wege des „Naturalaustausches“ abgewickelt werden.

Stromlieferungen und -bezüge über die Grenzen hinweg sind in Westeuropa seit langem üblich. Da in aller Regel beide Seiten hieraus Vorteile ziehen, tragen sie zur Entlastung des Strompreisniveaus bei. Neben gegenseitigen Aushilfeliieferungen bei Kraftwerksausfällen, der Nutzung saisonal anfallenden Wasserkraftstroms aus den Alpen bzw. Skandinavien und sonstiger wirtschaftlicher Optimierung der Strombereitstellung gibt es auch langfristig angelegte Stromlieferungs- und Bezugsverträge deutscher Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) mit ausländischen EVU.

Im einzelnen ist der Inhalt dieser privatwirtschaftlichen Verträge der Bundesregierung nicht bekannt. Angaben zu den Kosten langfristiger Verträge mit ausländischen EVU bis zum Jahre 1988 sind deshalb nicht möglich.

Angesichts des bescheidenen Gewichts der Stromaustauschmengen an unserer gesamten Stromversorgung – der Importsaldo entsprach 1983 rund 3 v. H. des Brutto-Stromverbrauchs – sind die Auswirkungen auf die Außenhandelsbilanz begrenzt. Eine Belastung der Außenhandelsbilanz stellen sie auch deswegen nicht dar, weil die Leistungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland seit 1982 wieder mit einem positiven Saldo abgeschlossen werden konnte. 1983 erreichte der Überschuß 10,3 Milliarden DM.

31. Abgeordneter **Dolata**
(CDU/CSU) Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Klage des Deutschen Raiffeisenverbandes (DRV), die Bundesregierung und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) blockierten 5 000 Lehrstellen im Genossenschaftsbereich, weil dem Vorschlag des DRV, den Ausbildungsberuf einer „Fachkraft für den Lager- und Transportbereich“ zu schaffen, nicht gefolgt werde, wobei der DGB argumentiere, durch diesen Ausbildungsberuf fiele „ein Stück sozialer Arbeitsplatzschutz weg, da heute vielfach solche Arbeitnehmer als Lageristen eingesetzt würden, die aus Alters- und Gesundheitsgründen sonst nicht mehr arbeiten könnten“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 28. September**

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat im Rahmen eines Forschungsprojekts „Berufsausbildung im Lager- und Transportbereich in Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft sowie Verkehrs- und Transportgewerbe“ den Vorschlag unterbreitet, einen neuen, dreijährigen Ausbildungsberuf im Lager- und Transportbereich zu schaffen, den der Deutsche Gewerkschaftsbund abgelehnt hat. Der von Ihnen zitierte Gesichtspunkt „sozialer Arbeitsplatzschutz“ ist nur eines von mehreren Argumenten des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Dieser sieht u. a. keinen Bedarf an Facharbeitern, der durch eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu decken wäre, und weist auch darauf hin, daß die vorhandene Betriebsstruktur, ferner die Vielzahl von Lagertypen, Lagergütern und Warengerätschaften in den einzelnen Betrieben eine breite und qualifizierte Berufsausbildung in jeweiligen Einzelbetrieben nicht gewährleistet.

Die Aussage des Deutschen Raiffeisen-Verbandes, daß dadurch „5 000 Lehrstellen im Genossenschaftsbereich“ blockiert würden, kann die Bundesregierung nicht nachvollziehen. Diese Zahl ist – wie aus dem Deutschen Raiffeisen-Verband verlautet – durch Umfragen ermittelt worden.

Keinesfalls trifft zu, daß die Bundesregierung diese Lehrstellen blockiert. Vielmehr wird der Bundesminister für Wirtschaft demnächst die beteiligten Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu einem Gespräch einladen, in dem eine einvernehmliche Lösung gesucht werden soll.

32. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Ist die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß sogenannte sanfte oder regenerierbare Energien, wie Wasser, Sonne und Wind, bezogen auf den Energieverbrauch der Bundesrepublik Deutschland einen Versorgungsanteil von gegenwärtig 2 v. H. aufweisen und laut Studien dieser Anteil im Jahr 2000 auf 4 v. H. bis 7 v. H. gesteigert werden kann, bereit, die Subventionen für diese sanften Energien zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 28. September**

Die Bundesregierung begrüßt wachsende Beiträge regenerativer Energien zur Energieversorgung nicht nur aus energiepolitischen Gründen, sondern mißt ihnen auch aus umweltpolitischen und entwicklungspolitischen Erwägungen sowie wegen der industrie- und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen besondere Bedeutung bei. Sie wird deshalb die Förderung von Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet, für die von 1974 bis 1984 insgesamt rund 1 Milliarde DM aufgewendet worden sind, auch künftig fortsetzen, sie allerdings weitgehend auf aus heutiger Sicht noch entwicklungsträchtige Bereiche konzentrieren.

Erneuerbare Energien werden jedoch bei uns auf absehbare Zeit nur verhältnismäßig bescheidene Beiträge zur Deckung des Energiebedarfs leisten können. Dies liegt einmal an unseren geographischen und klimatischen Gegebenheiten, entscheidend jedoch an der weitgehend noch fehlenden Wirtschaftlichkeit regenerativer Energiequellen infolge der Preisentwicklung der Konkurrenzenergien (vor allem Öl) und der oft noch hohen Preise der neuen Technik. Die Bundesregierung fördert regenerative Energiequellen durch Investitionszulagen und erhöhte steuerliche Abschreibungen sowie durch den Abbau von Hemmnissen, die dem Einsatz neuer Technologien entgegenstehen können.

Gegenwärtig wird nicht erwogen, die für Forschung und Entwicklung sowie zur Unterstützung der Markteinführung insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Staatliche Förderung darf nicht dazu führen, daß Technologien wegen zu hoher Subventionierung am Markt vorbei entwickelt werden. Nur Entwicklungen, die von starker Eigeninitiative der Industrie und der Anwender getragen werden, haben dauerhaft ausreichende Chancen, sich im nationalen und internationalen Wettbewerb durchzusetzen.

Eine Reihe von erneuerbaren Energiequellen hat allerdings in anderen Teilen der Welt, namentlich der Mehrheit der Entwicklungsländer, ein deutlich höheres Anwendungspotential als in Mitteleuropa. Die Bundesregierung betrachtet es auch als eine wichtige Aufgabe, durch Hilfen zur Entwicklung und Einführung geeigneter Technologien einen Beitrag zur Lösung der Energieprobleme der Dritten Welt zu leisten. Sie wird sich bemühen, die Förderung von Anpassung und Verbreitung der Nutzung regenerativer Energiequellen in Entwicklungsländern zu verstärken.

- | | |
|--|--|
| 33. Abgeordneter
Schanz
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramm ZIP II von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Fördermittel für die Förderung von Fernwärmeunternehmen von diesen nur sehr schleppend abgerufen werden? |
| 34. Abgeordneter
Schanz
(SPD) | Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, Mittel umzuschichten aus Bundesländern, die ihr Kontingent nicht ausschöpfen in solche, die noch freie Kapazitäten haben? |
| 35. Abgeordneter
Schanz
(SPD) | Gedenkt die Bundesregierung, das bald auslaufende Programm, eventuell um ein ZIP III, zu erweitern, um der in Zukunft noch wachsenden Bedeutung der Fernwärme Rechnung zu tragen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 3. Oktober**

Aus dem Kohleheizkraftwerk- und Fernwärmeausbauprogramm sind bis heute Zuschüsse für 182 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 4,1 Milliarden DM bewilligt worden. Die bisher bewilligten Zuschüsse in Höhe von 827 Millionen DM entsprechen nach drei Viertel der Laufzeit des Programms einen Belegungsgrad von im Bundesdurchschnitt annähernd 70 v. H.

In der Protokollnotiz zur Verwaltungsvereinbarung über das Kohleheizkraftwerk- und Fernwärmeausbauprogramm sind ausdrücklich auch Verhandlungen zwischen Bund und Ländern mit dem Ziel einer Änderung der Verteilung der Fördermittel vorgesehen, wenn gegen Ende der Laufzeit des Programms erkennbar wird, daß ein Land die ihm zugedachten Mittel nicht in Anspruch nimmt. Die Bundesregierung wird hierüber im Rahmen des regelmäßigen Bund-Länder-Gesprächs zum Kohleheizkraftwerk- und Fernwärmeausbauprogramm mit den Ländern sprechen. In diesem Rahmen wird auch insgesamt eine Bilanz des noch bis Ende 1985 laufenden Programms zu ziehen sein. Erst wenn die Ergebnisse des laufenden Programms ausgewertet sind und ein Überblick über das mögliche weitere Ausbaupotential für die Fernwärme in den einzelnen Bundesländern besteht, wird über eine mögliche Fortsetzung der Fernwärmeförderung zu entscheiden sein.

36. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN)
- Wie viele Techniker der bundeseigenen Firma Fritz Werner sind derzeit im Iran für die Rüstungsproduktion tätig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 4. Oktober**

Die Frage zielt auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ab. Sie kann daher nach dem Gesellschaftsrecht nicht beantwortet werden.

37. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung Meldungen in der thailändischen Presse bekannt, nach denen übereinstimmend die Lieferung von zwei Heckler & Koch-Gewehren an die thailändische Gefängnisverwaltung gemeldet wurde, die dort zur Vollstreckung der Todesstrafe verwendet werden sollen (vgl. Times, 8. März 1983; Thailand B3f, 28. Mai 1983; Bangkok Post 13. Dezember 1983; The Nation 21. Februar 1984), und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 4. Oktober**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, inwieweit die von Ihnen erwähnten Meldungen in der thailändischen Presse zutreffen. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, daß Lizenzen für die Herstellung von Heckler & Koch-Gewehren auch in Thailand bestehen.

Die Bundesregierung hat ihre Auffassung zu Ihrer Frage bereits bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage betr. Kleinwaffenexporte (Drucksache 10/1915 vom 29. August 1984; insbesondere Nr. 2.1 und 2.3) ausführlich dargelegt.

38. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Treffen Hinweise zu, wonach Verwaltungsrat und Vorstand der Stiftung Warentest die unter Beteiligung des Bundesinnenministers begonnenen Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft ÖTV über einen Anschlußtarif nach BAT auf Druck der Bundesregierung unterbrochen haben, um der Stiftung für die Zukunft „Flexibilität“ zu gewährleisten, und wie steht die Bundesregierung als Zuwendungsgeber der Stiftung zu dieser tariflosen Situation?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 4. Oktober**

Es trifft zwar zu, daß die Stiftung Warentest mit den Gewerkschaften ÖTV und DAG in den Jahren 1982 und 1983 über einen am BAT orientierten Haustarif verhandelt hat. Wie bei institutionell geförderten Zuwendungsempfängern üblich, hat die Verhandlungen für die Stiftung Warentest der Bundesminister des Innern auf meine Bitte hin als deren Bevollmächtigter geführt. Es trifft jedoch nicht zu, daß die Verhandlungen auf Druck der Bundesregierung unterbrochen worden sind. Unterbrechungsgrund war vielmehr die aus damaliger Sicht fehlende Einigungsmöglichkeit über eine wichtige Sachfrage: Die Gewerkschaften wollten den kündigungsrechtlichen status quo des Stiftungspersonals

verbessern und eine Unkündbarkeitsklausel im Sinne des § 53 BAT vereinbaren. Die Organe der Stiftung haben das abgelehnt, weil dadurch eine Behinderung ihrer personellen Flexibilität eintreten würde, die durch die starre Bindung an einen vom Staat vorgegebenen Stellenplan ohnehin bereits fühlbar eingengt ist. Da seit eh und je von der Stiftung Warentest erwartet wird, daß sie sich über den Markt weithin selbst finanziert, sind die Anstrengungen der Stiftung zur Aufrechterhaltung ihrer Leistungsfähigkeit folgerichtig und verständlich.

Zum zweiten Teil der Frage ist anzumerken, daß die Stiftung Warentest noch nie Partner eines Tarifvertrages war. Insofern besteht bei ihr bereits seit ihrer Gründung ein „tarifloser Zustand“. Allerdings ist die Stiftung Warentest als institutionell geförderte Zuwendungsempfängerin des Bundes an das haushaltsrechtlich vorgeschriebene sogenannte Besserstellungsverbot gebunden (vgl. dazu Anlage 1 zur Vorläufigen Verwaltungsvorschrift Nr. 5.1. zu den §§ 44, 44 a BHO = Allgemeine Nebenbestimmungen zur institutionellen Förderung – ANBest-I-Nr. 1.3). Darauf beruht es, daß die bei der Stiftung Warentest bestehenden Arbeitsverhältnisse am BAT orientiert sind. Arbeitsverträge aus der Zeit vor dem 30. Juni 1981 enthalten allerdings auch Bezugnahmen auf eine Betriebsvereinbarung. Da diese Betriebsvereinbarung unzulässigerweise tarifvertragliche Elemente enthielt, die obendrein gegen das Besserstellungsverbot verstießen, habe ich die Stiftung Warentest mit Schreiben vom 30. Januar 1980 aufgefordert, diese Betriebsvereinbarung zu kündigen. Das ist auch geschehen.

Über die Frage, ob sich die Stiftung Warentest künftig durch einen Haus- oder Kollektiv-Tarifvertrag binden sollte, und wenn ja, mit welchen Gewerkschaften, hat der seit 1. März 1984 amtierende neue Verwaltungsrat noch nicht entschieden. Dadurch entstehen den Beschäftigten der Stiftung jedoch keine Nachteile: Änderungen ihrer Arbeitsverträge kommen nicht in Betracht, solange keine anderweitigen tarifvertraglichen Bindungen eintreten. Auch neu hinzukommende Mitarbeiter werden gegebenenfalls auf der Basis des bestehenden Mustervertrages eingestellt.

39. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

In welcher Weise plant die Bundesregierung die Art ihrer finanziellen Beteiligung an der Testorganisation der Stiftung Warentest in Zukunft zu ändern, und wie will sie dazu beitragen, daß der Stiftungsauftrag „Unterrichtung der Öffentlichkeit über objektivierbare Merkmale des Nutz- und Gebrauchswertes von Waren und Dienstleistungen“ auch in Zukunft erfüllt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 4. Oktober**

Die Bundesregierung beabsichtigt, der Stiftung Warentest ab 1985 pro Jahr einen Festbetrag zuzuwenden. Das geschieht in vollem Einvernehmen mit den Organen der Stiftung. Dadurch wird zum einen die bei der Gründung der Stiftung satzungsrechtlich festgelegte Sachautonomie wieder voll hergestellt und zum anderen ein deutlicher Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet. Denn die Festbetragsfinanzierung soll den Regeln über die Projektförderung gemäß Anlage 2 zur Vorläufigen Verwaltungsvorschrift Nr. 5.1. zu den §§ 44, 44 a BHO folgen. Danach entfällt bei Zuwendungsempfängern die, wie die Stiftung Warentest, ihre Gesamtausgaben überwiegend selbst finanzieren, insbesondere die Vorgabe eines Stellenplans (vgl. ANBest-P Nr. 1.3). Die Befähigung der Stiftung Warentest zur Erfüllung ihres Satzungsauftrages wird dadurch auch nach Auffassung ihrer Organe verbessert.

40. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Welche Absichten verfolgt die Bundesregierung mit der aus dem Haushaltsplanentwurf des Bundes erkennbaren Tendenz, die Bundeszuwendungen abzubauen, und glaubt sie, daß die Stiftung ohne Gefährdung des Stiftungsauftrages die ausfallenden Bundesmittel durch verstärkte Aktivitäten auf dem Zeitschriftenmarkt ersetzen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 4. Oktober**

Der Haushaltsplanentwurf des Bundes für 1985 läßt keineswegs die Tendenz erkennen, die Bundeszuwendung an die Stiftung Warentest abzubauen. Die Bundesregierung hat auch keine dahin gehende Absicht. Sie hat daher für 1985 Ausgaben von elf Millionen DM veranschlagt und für die beiden folgenden Jahre (Probezeit) den gleichen Betrag in die Finanzplanung aufgenommen. Sie wird allerdings rechtzeitig prüfen, ob sich die geänderte Form für die Mitfinanzierung der Stiftung Warentest auch für die Jahre ab 1988 eignet. Die Bundesregierung traut der Stiftung Warentest im übrigen zu, den Anteil ihrer Eigeneinnahmen an ihrem Etat durch weitere Verbesserung ihres Leistungsangebots zu steigern. Eine solche Entwicklung wäre insbesondere aus verbraucherinformationspolitischen Gründen erwünscht. Die Bundesregierung erinnert allerdings daran, daß dem Gründungskonzept für die Stiftung Warentest nicht nur deren fachliche Unabhängigkeit vom Staat vorschwebte, sondern ebenso die finanzielle. Daß es der Stiftung Warentest bisher nicht gelungen ist und wohl auch künftig nicht gelingen dürfte, gänzlich ohne Staatszuschuß auszukommen, liegt an dem im Interesse ihrer Unabhängigkeit erforderlichen Satzungsgebot, ihre Publikationen anzeigefrei erscheinen zu lassen. Damit ist ihr eine bedeutende „branchenübliche“ Einnahmequelle genommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

41. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung bisher beim Bau und Betrieb von Biogasanlagen – insbesondere im Hinblick auf die Verwertung landwirtschaftlicher Abfallprodukte – vor?

42. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Einrichtung von Biogasanlagen zur Verwertung von Gülle, Kot und Harn zu unterstützen, um auch auf diesem Wege Nitratbelastungen des Grundwassers durch die jetzt übliche Ausbringung dieser Stoffe auf landwirtschaftliche Nutzflächen im Sinne des Umweltschutzes einzudämmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 28. September**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der BMFT-Fördermaßnahmen in den Bereichen Energieforschung und -technologien sowie Biotechnologie und nach den BML-Richtlinien für die FuE-Vorhaben für den Umwelt-

schutz mehrere Projekte zur Erzeugung und Nutzung von Biogas bezuschußt. Eine ausführliche Darstellung der ersten Ergebnisse aus diesen Projekten ist in der KTBL-Schrift Nr. 285 „Fortschritte beim Biogas – KTBL/FAL-Informationstagung“ enthalten. In einer Sonderschau auf der DLG-Ausstellung 1982 in München hat die Bundesregierung die Landwirtschaft über die Biogaserzeugung und -nutzung informiert.

Die Probleme bei der Biogastechnologie liegen nicht in der Verfahrenstechnik, sondern in den hohen Investitionskosten. Der wirtschaftlich vertretbare Investitionsaufwand sollte in typischen Anwendungsfällen etwa 700 DM je Großvieheinheit nicht übersteigen. Diese Rentabilitätsgrenze wird jedoch in den meisten Fällen nicht erreicht.

Landwirtschaftliche Biogasanlagen können seit mehreren Jahren nach den Bestimmungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert werden. Die Zielsetzung dieser Fördermaßnahme liegt schwerpunktmäßig in der Energieeinsparung. Inwieweit der Einsatz von ausgefaulten Gülle zu einer Verringerung der Nitratbelastung beiträgt, kann derzeit nicht hinreichend beurteilt werden. Entsprechende Untersuchungen laufen zur Zeit in verschiedenen landwirtschaftlichen Forschungseinrichtungen.

43. Abgeordnete
Frau
Will-Feld
(CDU/CSU)

Welche Hilfsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung, wenn die „Expertenmeinung“ zutrifft, daß es dem Land Rheinland-Pfalz nicht möglich ist, aus den Mitteln für die Förderung der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete (Bergbauerngebiete), die ab 1985 noch erhöht werden sollen, diese Ausgleichszulage als Hilfe für die in Not geratenen Moselwinzer zu zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 26. September

Sie gehen zu Recht davon aus, daß eine Förderung des Weinbaues im Gebiet Mosel-Saar-Ruwer mit den Mitteln des sogenannten Bergbauernprogrammes aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Die Bundesrepublik Deutschland ist – wie alle Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften – im Falle von Krisensituationen im Bereich der nationalen Weinmärkte grundsätzlich auf die Anwendung der Interventionsinstrumentarien, die die EG-Weinmarktordnung vorsieht, verwiesen. Dies sind vor allem

- Beihilfen zur kurzfristigen Lagerung von Tafelwein,
- Beihilfen zur langfristigen Lagerung von Tafelwein mit der Möglichkeit der anschließenden Destillation zu 90 v. H. des Orientierungspreises,
- Beihilfen und Mindestpreisregelung im Rahmen der vorbeugenden Destillation.

Da die Bundesregierung diese Maßnahmen zur Lösung der im Weinbaug Gebiet Mosel-Saar-Ruwer bestehenden Schwierigkeiten nicht für ausreichend hält, beabsichtigt sie, aus Mitteln des Bundeshaushalts eine Absatzförderungsmaßnahme mit einem Geldaufwand von 7 Millionen DM durchführen zu lassen. Die für eine solche nationale Förderungsmaßnahme nach Artikel 93 Abs. 3 EWG-Vertrag vorgeschriebene Notifizierung bei der EG-Kommission ist erfolgt. Darüber hinaus gestatten Sie mir noch den Hinweis, daß auch das Bundesland Rheinland-Pfalz unter dem Arbeitstitel „Modell Rheinland-Pfalz“ eine schwerpunktmäßig auf das Weinbaug Gebiet Mosel-Saar-Ruwer gerichtete Verkaufsförderungsmaßnahme eingeleitet hat.

44. Abgeordnete
**Frau
Will-Feld**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Moselwinzer in der Geschichte der letzten 200 Jahre immer dann in bittere Not gerieten, wenn die Grenzen für Wein geöffnet wurden, so beispielsweise ab 1834 als die Zollgrenzen zwischen den meisten Mitgliedstaaten des deutschen Bundes wegfielen und in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts bei Abschluß des deutsch-spanischen Handelsvertrages, und wenn ja, welche Schutzmaßnahmen sieht die Bundesregierung vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 1. Oktober**

Die geschichtlichen Abläufe in Sachen Wein sind der Bundesregierung bekannt.

Die Absatz- und Preisschwierigkeiten beim Moselwein sind Teil der EG-Weinmarktprobleme. Hier wie dort eilt die Produktion der Nachfrage voraus und werden Mängel verschiedener EG-Regelungen sichtbar. Daher wird zur Zeit der Versuch gemacht, gewisse Reformen anzubringen. Die von der Kommission gemachten Vorschläge zum Qualitätsweinssektor und insbesondere zur Anreicherung sind allerdings nicht geeignet, die anstehenden Probleme fair und sachgerecht zu lösen.

In diesem Zusammenhang weise ich im übrigen auf die Vorschläge des deutschen Weinbauverbandes hin, die mir eine geeignete Basis zu sein scheinen, den Weinmarkt in der Bundesrepublik Deutschland wieder in sein Gleichgewicht zu bringen.

Der in Ihrer Frage liegende Vorschlag, Schutzmaßnahmen bei der Einfuhr zu ergreifen, ist aus EG-rechtlichen Gründen nicht gangbar.

Nach Artikel 30 des EG-Vertrages sind mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen sowie alle Maßnahmen gleicher Wirkung zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft verboten. Artikel 24 Abs. 2 Buchstabe b der Verordnung (EWG) Nr. 337/79 sieht das gleiche Verbot im Verhältnis zu den Drittländern vor. Allerdings können nach Artikel 26 dieser Verordnung geeignete Maßnahmen von der EG-Kommission beschlossen werden, wenn der Markt auf Grund von Einfuhren ernstlichen Störungen ausgesetzt oder von ernstlichen Störungen bedroht ist.

Die Einfuhren an Weißwein in die Bundesrepublik Deutschland aus Drittländern sind von 650 997 Hektoliter im Jahre 1981 auf 551 672 Hektoliter im Jahre 1983 um rund 15 v. H. kontinuierlich zurückgegangen. Die Einfuhren an Weißwein aus Österreich haben sich im selben Zeitraum sogar überproportional um rund 18 v. H. von 267 525 Hektoliter auf 218 157 Hektoliter verringert.

Am inländischen Trinkweinverbrauch haben Weißweine aus Drittländern einen Anteil von lediglich rund 5 v. H. Bei dieser Sachlage kann nicht angenommen werden, daß die derzeitige Lage der Moselwinzer auf die Einfuhr von Weißweinen aus Drittländern zurückzuführen ist und die Voraussetzungen für einfuhrbeschränkende Maßnahmen gegeben sind.

45. Abgeordneter
Dr. Göhner
(CDU/CSU)

Sind die Bestimmungen in § 6 des Bundesnaturschutzgesetzes nach Auffassung der Bundesregierung ausreichend, oder sprechen nach Auffassung der Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen für eine flächendeckende Landschaftsplanung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 27. September**

Der Deutsche Bundestag hat Ende 1976 mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen, daß die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Landschaftsplänen darzustellen sind, sobald und soweit dies aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist.

Die Umsetzung dieser Rahmenvorschrift durch die Länder, die weitgehend zuerst einmal ins einzelne gehende Gesetze erlassen mußten, ist noch voll im Gange. Die Länder haben unterschiedliche Regelungen erlassen, so daß deren Erfahrungen erst ausgewertet werden müssen, ehe Überlegungen zu konkreten Gesetzesänderungen angestellt werden können. Dies gilt auch für die Frage, ob die Landschaftsplanung flächendeckend sein soll.

46. Abgeordneter
Dr. Göhner
(CDU/CSU)

Wie viele rechtskräftige Landschaftspläne bestehen – aufgeteilt nach Bundesländern – in der Bundesrepublik Deutschland, und wie viele Landschaftspläne befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung in Vorbereitung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 27. September**

Rechtskräftige Landschaftspläne in dem Sinne, daß deren Festsetzungen dem einzelnen gegenüber verbindlich sind, sind nur in Nordrhein-Westfalen und in den drei Stadtstaaten vorgesehen. Nach den Angaben dieser Länder sind bislang in Nordrhein-Westfalen 16 und in Bremen zwei Landschaftspläne sowie in Hamburg drei Grünordnungspläne erlassen worden. In Berlin (West) sind Landschaftspläne noch nicht ergangen. Über die Anzahl der in Vorbereitung befindlichen Landschaftspläne kann auch im Hinblick auf die sehr unterschiedlichen Stadien der Vorbereitung seitens der Bundesregierung Näheres nicht dargelegt werden.

47. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß zahlreiche Landwirte in den Höhenlagen der Mittelgebirge wegen einer ausgesprochenen Mißernte erhebliche Einkommensverluste hinnehmen müssen, und ist sie deshalb gewillt, diese als Härtefälle von der Milchmengenreduzierung auszunehmen, damit sie nicht doppelte Einkommensverluste zu tragen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 3. Oktober**

Insgesamt hat die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland 1984 eine überdurchschnittliche Getreideernte eingebracht. Der Bundesregierung ist bekannt, daß es in Mittelgebirgslagen witterungsbedingte Probleme, vor allem bei der Getreideernte gibt.

Maßnahmen zum Ausgleich von regionalen Einkommenseinbußen auf Grund ungünstiger Witterungsverläufe können nur von den entsprechenden Ländern, nicht von der Bundesregierung, ergriffen werden.

Im Rahmen der Garantiemengenregelung gibt es keine Möglichkeit, aus den von Ihnen genannten Gründen Milcherzeuger über eine Härtefallregelung von der Milchmengenreduzierung auszunehmen. Abgesehen

davon, daß in den EG-Vorschriften eine derartige Möglichkeit nicht vorgesehen ist, würde das Ziel der Garantiemengenregelung – nämlich die Rückführung der Milchproduktion – hierdurch gefährdet, weil aus Gründen der Gleichbehandlung alle Höhenggebiete einbezogen werden müßten, was erhebliche Mehrmengen an Milch brächte.

48. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Landwirte, die in den vergangenen Jahren Krankheitsverluste beim Milchvieh hatten und dadurch nur eine geringere Milchleistung erzielen konnten, als Härtefälle von der diesjährigen Minderung der Milchproduktion auszunehmen und sie somit vor erneuten Einkommensverlusten zu bewahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 3. Oktober

Milcherzeuger, deren Milchanlieferung im Referenzjahr 1983 auf Grund von Krankheitsverlusten im Tierbestand um mindestens 10 v. H. geringer war als im normalen Jahr, können 1981 oder 1982 als Referenzjahr für die Festsetzung ihrer Referenzmenge wählen.

Eine weitergehende Entlastung dieser Betriebe ist nicht vorgesehen und nach dem bestehenden EG-Recht auch nicht möglich.

49. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)

Wann rechnet die Bundesregierung mit der Verabschiedung des EG-Nachtragshaushalts 1984, um nähere Bedingungen die Weihnachtsbutter betreffend, wie Beginn der Maßnahme und Höhe der Verbilligung, festlegen zu können?

50. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung die Meinung teilen, daß, falls eine solche Aktion greifen soll, Eile geboten ist, und wann ist in den letzten Jahren eine solche Aktion mit welchem Erfolg jeweils angelaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 4. Oktober

Der Rat hat den Entwurf des EG-Nachtragshaushalts 1984 in erster Lesung verabschiedet. Damit dürften die Voraussetzungen für eine Finanzierung der Marktordnungsausgaben 1984 gegeben sein. Ob aus den verfügbaren Mitteln eine Weihnachtsbutteraktion finanziert werden kann, muß nunmehr von der EG-Kommission geprüft werden.

Die Bundesregierung hat seit jeher die Meinung vertreten, daß der Erfolg einer Weihnachtsbutteraktion wesentlich vom Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme abhängt. Damit die verbilligte Butter rechtzeitig für die Weihnachtsbäckerei zur Verfügung steht, wäre eine frühere Entscheidung erforderlich gewesen. Um ein Angebot der verbilligten Butter im November in allen Einzelhandelsgeschäften zu ermöglichen, ist wegen der notwendigen Vorbereitungszeit für die Auslagerung, Verpackung und Verteilung eine umgehende Entscheidung der Kommission nötig.

In den letzten Jahren hatte der Lebensmitteleinzelhandel in der Bundesrepublik Deutschland die verbilligte Butter zu folgenden Terminen verfügbar, wobei etwa folgender Mehrverbrauch in vom Hundert der verbilligten Menge erreicht wurde:

Weihnachtsbutteraktionen in den letzten Jahren	im Einzelhandel verfügbar	Buttermehrverbrauch in v. H. der verbilligt abgegebenen Menge
1978/79	9. Oktober 1978	rund 35
1979/80	4. Oktober 1979	rund 35
1982/83	9. Dezember 1982	rund 25

Daraus ist klar erkennbar, daß die Wahl eines Verkaufszeitraums von Oktober bis Dezember, d. h. in der Zeit der Weihnachtsbäckerei, das beste Ergebnis erwarten läßt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

51. Abgeordneter
Vahlberg
(SPD) Trifft es zu, daß bei der Künstlersozialkasse in Wilhelmshaven die Bearbeitung der Anträge auf Anmeldung nur sehr schleppend vorankommt und die Antragsteller teilweise erhebliche Wartezeiten in Kauf nehmen müssen?
52. Abgeordneter
Vahlberg
(SPD) Wenn ja, warum ist das so, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 2. Oktober

Es trifft zu, daß es bei der Künstlersozialkasse zu teilweise nicht unerheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anmeldungen gekommen ist. Das liegt besonders daran, daß bei der Errichtung der Künstlersozialkasse im Jahre 1981 der Personalbestand wegen der später zu erwartenden Routinetätigkeit mit Einsatz von elektronischer Datenverarbeitung bewußt sehr gering gehalten worden ist.

Das Bundesversicherungsamt und das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung haben schon seit einiger Zeit verschiedene Sozialversicherungsträger veranlaßt, für begrenzte Zeit Mitarbeiter als Aushilfen zur Künstlersozialkasse abzuordnen. Das wird fortgesetzt und durch eine besondere Unterstützung bei der elektronischen Datenverarbeitung ergänzt, um möglichst bald einen aktuellen Arbeitsstand der Künstlersozialkasse zu erreichen.

Allerdings werden die genannten Schwierigkeiten nicht kurzfristig behoben werden können, so daß weitere Beschwerden von Betroffenen über Verzögerungen nicht auszuschließen sind.

53. Abgeordneter
Brunner
(CDU/CSU) Wie verhält sich die Rentenzahlung an rentenberechtigte Mitbürger, die aus der Deutschen Demokratischen Republik in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt sind in bezug auf Anwartschaftszeit und Höhe der Rente?
54. Abgeordneter
Brunner
(CDU/CSU) Nach welchem Rentensystem wird die Rente berechnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 2. Oktober**

Mitbürger, die aus der DDR übersiedeln, werden entsprechend dem im Fremdrentengesetz verankerten Eingliederungsprinzip in der Bundesrepublik Deutschland rentenrechtlich so behandelt, als ob sie hier ihr Versicherungsleben zurückgelegt hätten. Sie erhalten daher Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung unter denselben Voraussetzungen wie Versicherte, die schon immer im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ansässig gewesen sind. Dasselbe gilt auch für die Berechnung und die Höhe der an sie gezahlten Renten. Für die in der DDR zurückgelegten Beschäftigungszeiten wird dabei den Mitbürgern aus der DDR fiktiv ein Entgelt zugeordnet, das dem Durchschnittsverdienst entspricht, den eine Gruppe vergleichbarer Arbeitnehmer im Bundesgebiet zur gleichen Zeit erzielt hat. Hierdurch wird erreicht, daß die nach dem Fremdrentengesetz anspruchsberechtigten Mitbürger aus der DDR im Verhältnis zu den einheimischen Versicherten, aber auch vor allem untereinander gleichbehandelt werden.

55. Abgeordneter
Brunner
(CDU/CSU) Müssen Arbeitnehmer, die die Vorruhestandsregelung in Anspruch nehmen, den Krankenversicherungsbeitrag in voller Höhe selber bezahlen, oder übernimmt diese Zahlung die Rentenversicherung?
56. Abgeordneter
Brunner
(CDU/CSU) Welche weiteren Kostenbelastungen kommen auf Arbeitnehmer zu, die die Vorruhestandsregelung in Anspruch nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 4. Oktober**

Empfänger von Vorruhestandsgeld gelten nach § 165 Abs. 2 Reichsversicherungsordnung als versicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Das Vorruhestandsgeld steht versicherungs-, beitrags- und leistungswirtschaftlich dem Arbeitsentgelt gleich. Arbeitgeber und Vorruheständler tragen die Beiträge je zur Hälfte. Wenn das zustehende monatliche Vorruhestandsgeld ein Zehntel der in der gesetzlichen Rentenversicherung für Monatsbezüge geltenden Beitragsbemessungsgrenze nicht übersteigt, trägt der Arbeitgeber den Gesamtbeitrag allein.

Empfänger von Vorruhestandsgeld, die unmittelbar vor dem Eintritt in den Vorruhestand nicht versicherungspflichtig oder von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung befreit waren, sind weiterhin nicht pflichtversichert und haben nach § 405 Abs. 4 Reichsversicherungsordnung Anspruch auf einen Arbeitgeberzuschuß zur Krankenversicherung.

Zu den Beitragsaufwendungen des Arbeitgebers zahlt die Bundesanstalt für Arbeit einen Zuschuß in Höhe von 35 v. H.

Für die Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung gilt das zur gesetzlichen Krankenversicherung gesagte entsprechend (vgl. § 1227 Abs. 2 Reichsversicherungsordnung, § 2 Abs. 3 Angestelltenversicherungsgesetz, § 29 Abs. 1 Reichsknappschaftsgesetz). Daher hat der Empfänger von Vorruhestandsgeld grundsätzlich auch die Hälfte der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu tragen.

Da das Vorruhestandsgeld Einkommen aus einem früheren Dienstverhältnis ist, unterliegt es als Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2, § 38 Abs. 1 Einkommensteuergesetz dem Lohnsteuerabzug. Es findet die Allgemeine Lohnsteuertabelle Anwendung.

Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit sind nicht zu entrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

57. Abgeordneter
Schily
(DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Major der Bundeswehr, Erich Kothny, sich im Jahre 1983 bei afghanischen Freischärlern auf afghanischem Gebiet aufgehalten und über seine dortigen Erfahrungen auf einer Tagung des Arbeitskreises für Wehrforschung berichtet hat (siehe Europäische Wehrkunde 12/83, S. 580)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 1. Oktober**

Der Bundesregierung wurde im Nachhinein bekannt, daß der von Ihnen genannte Soldat im Februar/März 1982 während seines Erholungsurlaubs in Indien als freier Mitarbeiter der „Stuttgarter Nachrichten“ und des „ZDF“ eine Reise nach Afghanistan unternommen hatte. Er war mit einem internationalen Presseausweis ausgestattet und hatte sich in Afghanistan ausschließlich journalistischer Arbeit gewidmet. Seine journalistische Arbeit fand Niederschlag in einigen Veröffentlichungen.

58. Abgeordneter
Schily
(DIE GRÜNEN)
- Welche Bedenken macht die Bundesregierung gegenüber der Reise von Major Kothny geltend, und in welcher Weise will sie etwaige außenpolitische Irritationen behandeln bzw. künftig vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 1. Oktober**

Angehörige der Bundeswehr werden Urlaubsreisen in Länder des kommunistischen Machtbereichs – nach Antragstellung – nur nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen gestattet.

59. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN)
- Welchen Beitrag zur Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland leistete der Flug des 60jährigen Generals Monreal in Nörvenich in einem geliehenen Starfighter mit Begleitung von zwei Tornados aus Anlaß seines 60. Geburtstages, und wie hoch waren die Kosten dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 28. September**

Bei dem von Ihnen angesprochenen Flug handelte es sich um einen Mitflug des Stellvertretenden Kommandierenden Generals der Luftflotte in der Trainerversion des Waffensystems F-104 G.

Der Luftflotte unterstehen die taktischen Kampfverbände der Luftwaffe, Mitflüge des Führungspersonals in verschiedenen Waffensystemen sind notwendig und üblich.

Auch wird hierbei sichergestellt, daß Elemente der vorgeschriebenen Verbandsausbildung den Einsatzauftrag bestimmen.

Dies war auch beim Mitflug des Stellvertretenden Kommandierenden Generals der Luftflotte der Fall.

60. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, daß die jeweils betroffenen Gemeinden zu den Manöver- und Übungsfahrten der amerikanischen Einheiten konsultiert und darüber informiert werden, deren Fahrzeuge Atomwaffenträger und Atomwaffen transportieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 3. Oktober**

Die Fahrten amerikanischer Einheiten zu Ausbildungs- und Übungszwecken erfolgen nach geltenden rechtlichen Vorschriften; dementsprechend werden die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständigen Dienststellen informiert.

Bei Übungs- und Ausbildungsvorhaben werden keine nuklearen Gefechtsköpfe mitgeführt.

61. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)
- Welchen Grund sieht die Bundesregierung für die offensichtlich intensivierten Übungstätigkeiten von amerikanischen Einheiten, die mit Pershing II-Raketen ausgerüstet sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 3. Oktober**

Es handelt sich um eine normale Ausbildungstätigkeit im Rahmen der Herstellung und Erhaltung der Einsatzbereitschaft zur Verwirklichung des NATO-Beschlusses.

62. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)
- Hält die Bundesregierung ihre Argumente für das Einsatzkonzept der Pershing II (Beweglichkeit und Beziehen von unbekannten Einsatzräumen) angesichts der engräumigen geographischen Bedingungen der Bundesrepublik Deutschland und der Größe der Trägerfahrzeuge, die durch Satellitenaufklärung und andere Aufklärungsmittel leicht erkennbar sind, unverändert aufrecht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 3. Oktober**

Unter Berücksichtigung der geographischen Bedingungen der Bundesrepublik Deutschland und der Möglichkeiten einer Aufklärung hält die Bundesregierung in Verbindung mit der Beweglichkeit dieses Systems am Einsatzkonzept zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Abschreckung fest.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

63. Abgeordneter
Krizsan
(DIE GRÜNEN)
- Welche Mittel stehen dem Bundesgesundheitsamt insgesamt für die AIDS-Forschung zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 1. Oktober**

Beim Bundesgesundheitsamt ist eine spezielle Arbeitsgruppe zum Thema AIDS gebildet worden. Personal- und Sachkosten werden aus Kapitel 15 03 – Bundesgesundheitsamt – getragen; desgleichen werden die Kosten für eine AIDS-Kommission aus Kapitel 15 03 Titel 526 03 gedeckt.

Im Rahmen einer prospektiven multizentrischen Kohortenstudie des Bundesgesundheitsamtes sind zum Thema AIDS für 1985 bei Kapitel 15 03 Titel 686 06 Forschungsmittel in Höhe von 1,77 Millionen DM vorgesehen, wobei für die rasche Anfinanzierung im Haushaltsjahr 1984 344 000 DM vom Bundesminister für Forschung und Technologie bereitgestellt werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, daß für externe Forschungsvorhaben zur Klärung der Ätiologie, Pathologie, Diagnose und Therapie von AIDS im Haushaltsjahr 1985 ca. 1,6 Millionen DM aus Mitteln des Bundesministers für Forschung und Technologie bereitgestellt werden. 14 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben wurden positiv begutachtet und werden teilweise noch im Haushaltsjahr 1984 beginnen. Diese Forschungsvorhaben werden vom Bundesgesundheitsamt wissenschaftlich koordiniert.

64. Abgeordneter
Krissan
(DIE GRÜNEN)

Ist es richtig, daß die im Einzelplan 15 03 unter dem Titel 685 06-175 vorgesehenen Mittel ausschließlich für die sechs geplanten Untersuchungsstellen sowie zur Bezahlung von auswärtigen Wissenschaftlern und anderen auswärtigen Kräften verwendet werden sollen und daß das Bundesgesundheitsamt selbst keine eigenen Forschungen hierzu betreiben kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 1. Oktober**

Es ist zutreffend, daß die in der Frage genannten Mittel im Haushalt des Bundesgesundheitsamtes ausschließlich für die von sechs Untersuchungsstellen gemeinsam durchgeführte epidemiologische Untersuchung vorgesehen sind. Dabei handelt es sich um einen neu in den Haushalt aufgenommenen Titel. Im übrigen gehören Forschungen auch über neue Infektionskrankheiten zu den Amtsaufgaben, für die Personal- und Sachmittel im Haushalt des Bundesgesundheitsamtes heranzuziehen sind.

Durch die Bereitstellung von allgemeinen Personal- und Sachmitteln werden eigene Forschungen des Bundesgesundheitsamtes zu AIDS in derzeit noch beschränktem Umfang bereits ermöglicht.

65. Abgeordnete
**Frau
Schoppe**
(DIE GRÜNEN)

Seit wann liegt der Bundesregierung der von der GESOMED Freiburg ausgearbeitete Forschungsbericht über die modellgeförderte Beratungsstelle der PRO FAMILIA Bremen vor?

66. Abgeordnete
**Frau
Schoppe**
(DIE GRÜNEN)

Auf welche Weise hat die Bundesregierung die Ergebnisse dieses Berichtes der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 2. Oktober**

Der Bericht der GESOMED Freiburg über die modellgeförderte Beratungsstelle der PRO FAMILIA Bremen liegt dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit seit Ende 1983 vor.

Die Prüfung des Berichts hat ergeben, daß auf Grund mangelnder Kooperationsbereitschaft einzelner Mitglieder der PRO FAMILIA Bremen die erhobenen Daten nur bedingt einer korrekten wissenschaftlichen Forschung entsprechen konnten. Darum sieht das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit davon ab, den Bericht zu veröffentlichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

- | | |
|--|---|
| 67. Abgeordneter
Westphal
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Anwohner der Südstraße in Herne auf der westlichen Seite der Bundesautobahn A 43 über verstärkte Lärmbelästigung klagen, seitdem auf der gegenüberliegenden östlichen Seite der A 43 eine Lärmschutzwand installiert wurde, und wird die Bundesregierung die neuen Immissionswerte möglichst umgehend ermitteln? |
| 68. Abgeordneter
Westphal
(SPD) | Können die betroffenen Bürger damit rechnen, daß auch für sie Lärmschutzeinrichtungen zügig geschaffen werden, wenn die Messungen einen gegenüber früher erhöhten Lärmpegel bestätigen? |

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 28. September**

Auf Grund der Klagen der Südstraßen-Anwohner in Herne wird die Lärmsituation an der A 43 zur Zeit von der Straßenbauverwaltung nochmals überprüft. Sollte sich dabei ergeben, daß weitere Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind, so werden diese kurzfristig durchgeführt.

- | | |
|--|--|
| 69. Abgeordneter
Neumann
(Bramsche)
(SPD) | Sind im Bundeshaushalt 1985 Mittel für die Neutrassierung der B 51 im Abschnitt zwischen der Umgehungsstraße Ortschaft Bohmte und Kreuzung B 65/B 218 vorgesehen, und wann soll mit dem Bau begonnen werden? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 28. September**

Das bisherige Planungskonzept für die B 51 im Abschnitt östlich von Ostercappeln (Kreuzung B 65/B 218) bis westlich Bohmte (Beginn der Ortsumgehung Bohmte) in Form einer Verlegung parallel zur bestehenden B 51 wird seit kurzem im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr nicht weiter verfolgt. Statt dessen ist, wie u. a. auch mit den betroffenen Gebietskörperschaften abgestimmt, ein Ausbau der vorhandenen Bundesstraße vorgesehen. Die Planungen hierfür sind derzeit im Gange. Mit den Bauarbeiten kann voraussichtlich erst im 4. Fünfjahresplan (1986 bis 1990) begonnen werden.

Eine entsprechende Korrektur im Straßenbauplan erfolgt im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Bedarfsplanes für das Haushaltsjahr 1986.

70. Abgeordneter
Heyenn
(SPD)

Wie hoch sind die durch Planung und in anderen Bereichen für die Vorbereitung der Ortsumgehung Kayhude im Verlauf der B 432 entstandenen Kosten, und wie beurteilt die Bundesregierung die Haltung der schleswig-holsteinischen Landesregierung, auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Kayhude vom 9. August 1984 auf die Durchführung der genannten Maßnahme zu verzichten?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 28. September

Gemäß Artikel 90 Grundgesetz sind die Länder u. a. für die Planung der Bundesfernstraßen zuständig. Die dem Land Schleswig-Holstein für die Planung der Ortsumgehung Kayhude im Zuge der B 432 bisher entstandenen Kosten sind dem Bundesminister für Verkehr nicht bekannt. Die Länder erhalten vom Bund zur Abdeckung der Zweckausgaben für Entwurfsbearbeitung von Bundesfernstraßen eine Pauschale, die 2 v. H. der Baukosten beträgt.

Die Bundesregierung ist im Einvernehmen mit der schleswig-holsteinischen Landesregierung der Auffassung, daß die im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthaltene Ortsumgehung Kayhude eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Ortsbereich bewirken würde. Bund und Land respektieren jedoch den Beschluß der Gemeinde, auf die Ortsumgehung zu verzichten. Sie werden ihr den Bau der Umgehung nicht aufzwingen.

71. Abgeordnete
Frau
Geiger
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, daß sich durch einen Ausbau der Zirler Berg-Straße in Tirol in ihrem Verantwortungsbereich Konsequenzen für die weitere Straßenplanung in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim ergeben, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung auf diesem Hintergrund darüber, ob die Zirler Berg-Straße in Tirol so mit größerer Breite und geringerer Steigung ausgebaut werden soll, daß sie in Zukunft auch von Schwerverkehr und Personenkraftwagen mit Wohnwagen benutzt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 28. September

Die von Deutschland und Österreich gemeinsam in Auftrag gegebene „Verkehrsuntersuchung deutsch/österreichischer Grenzraum“ geht davon aus, daß der Charakter des Grenzübergangs Scharnitz und die auf deutscher Seite zuführenden Bundesstraßen 2 und 11 mit jeweils zweistreifiger Verkehrsführung auch langfristig unverändert bleiben. Auf diesem Ergebnis basieren auch die Festlegungen des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen.

Diese Festlegung wird durch Verbesserungsmaßnahmen Österreichs auf der bestehenden Zirler Berg-Strecke nicht berührt. Der Bundesregierung sind keine Anhaltspunkte dafür bekannt, daß die österreichische Seite einen langfristig zweibahnigen Ausbau der Zirler Berg-Strecke plant.

72. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Bestehen Absichten seitens der Deutschen Bundesbahn (DB) oder der Bundesregierung, wonach das Ausbesserungswerk der DB in Kaiserslautern stillgelegt werden soll, und wenn ja, wird der Bundesminister für Verkehr die für eine solche Stilllegung erforderliche Genehmigung erteilen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 1. Oktober**

Ein Verfahren zur Stilllegung des Ausbesserungswerks Kaiserslautern nach § 44 des Bundesbahngesetzes (BbG) hat die Deutsche Bundesbahn nicht eingeleitet. Ein Entscheidungsbedarf nach § 14 Abs. 3 BbG besteht daher nicht.

73. Abgeordneter
Buckpesch
(SPD)
- Warum wurden die Verträge über die zweite Baustufe, zweiter Bauabschnitt, der S-Bahn Rhein-Main dem Land Hessen und der Deutschen Bundesbahn (DB) nicht wie vorgesehen im Juni 1984 von der DB unterzeichnet, und warum wurde somit der gemeinsame Zeitplan aufgegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 1. Oktober**

Vor einer Entscheidung über den zweiten Bauabschnitt der zweiten Baustufe muß sich die Bundesregierung von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahme überzeugen. Dazu ist die Aktualisierung und Prüfung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung aus dem Jahre 1978 vor allem auch deshalb erforderlich, weil nunmehr im Bereich Offenbach die aufwendigere City-Linie Grundlage der Planungen ist.

Außerdem ist die Abstimmung über den Finanzierungsvertrag noch nicht abgeschlossen.

74. Abgeordneter
Buckpesch
(SPD)
- Kann aus der unterlassenen Unterzeichnung der Verträge geschlossen werden, daß die Bundesregierung von ihrer Absicht und ihrem Versprechen abgewichen ist, die City-Trasse in Offenbach am Main und die S-Bahnverbindung in den Rodgau zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 1. Oktober**

Die City-Trasse in Offenbach ist Grundlage der Planungen für den zweiten Bauabschnitt.

75. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD)
- Welche Verzögerungen für den Baubeginn der S-Bahn-Strecken nach Offenbach am Main und in den Rodgau im Rahmen der S-Bahn Rhein—Main ergeben sich durch die Aufgabe des gemeinsamen Zeitplans seitens der Deutschen Bundesbahn?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 1. Oktober**

Da die Verhandlungen über den Finanzierungsvertrag noch nicht abgeschlossen sind, kann von Verzögerungen des Baubeginns nicht gesprochen werden. Der von den Verhandlungspartnern entworfene Zeitplan hat nicht in ausreichendem Maße den Abstimmungsbedarf mit dem Bund berücksichtigt.

76. Abgeordneter
**Klein
(Dieburg)**
(SPD)

Zu welchem Zeitpunkt können nach Auffassung der Bundesregierung die Verträge über die zweite Baustufe, zweiter Bauabschnitt, der S-Bahn Rhein—Main von der Deutschen Bundesbahn unterzeichnet werden

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 1. Oktober**

Der Zeitpunkt für den Vertragsabschluß ist vom Abschluß der Prüfung der wirtschaftlichen Auswirkungen und der Verhandlungen über die Finanzierung der S-Bahn-Maßnahmen abhängig.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

77. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)

Wie hoch ist nach Auffassung der Bundesregierung die Anzahl der Wohnungen, die nach der Mietrechtsänderung 83 und durch diese bewirkt zusätzlich auf den Markt gekommen ist und zur jetzt regional feststellbaren Preisberuhigung beiträgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 28. September**

Schon die von der SPD/FDP-Koalition getragene Bundesregierung hat die von ihr beabsichtigten Mietrechtsänderungen, die im wesentlichen in das Gesetz zur Erhöhung des Angebots von Mietwohnungen Eingang gefunden haben, z. T. damit begründet, daß damit das Angebot an Mietwohnungen aus dem Bestand und aus dem Neubau steigen würde. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß das Mietrechtsänderungsgesetz entscheidend zu der inzwischen eingetretenen Entspannung auf dem Mietwohnungsmarkt beigetragen hat. Das neue Mietrecht hat nicht nur den Neubau von Wohnungen angeregt, sondern auch den Ausbau, den Umbau, die Instandhaltung und die Modernisierung. Gleichzeitig wurde der Druck verringert, Mietwohnungen für gewerbliche Zwecke umzuwidmen, in Eigentumswohnungen umzuwandeln oder abzureißen. Die entgegen den Behauptungen der SPD und des Mieterbundes eingetretene Preisberuhigung und der Wandel zu Mietermärkten zeigen an, daß der Markt viele Wege gefunden hat, ein breites Angebot bereitzustellen. Es ist allerdings nicht möglich, die zusätzlich auf den Markt gekommenen Wohnungen exakt zahlenmäßig den Änderungen des Mietrechts, den von der Bundesregierung ergriffenen zusätzlichen Maßnahmen oder sonstigen Einflüssen zuzuordnen.

78. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Nachfrage nach Mietwohnungen auf Grund der Mietrechtsänderung 83 und der damit eröffneten Möglichkeit zur schnelleren und stärkeren Mietanhebung „vorsichtiger und kritischer“ geworden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 28. September

Es trifft zu, daß die Nachfrage nach Mietwohnungen vorsichtiger und kritischer geworden ist. Dabei spielt in erster Linie sicher die allgemein vorsichtigere Einschätzung der Einkommensentwicklung eine wichtige Rolle. Hinzu kommt aber, daß sich das Angebot wesentlich erhöht hat und die Nachfrager entsprechend mehr Wahlmöglichkeiten haben.

79. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)

In welchen Bundesländern und in welchem Umfang wird nach Kenntnis der Bundesregierung eine Nachsubventionierung von mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen vorgenommen, bzw. wird eine solche Nachsubventionierung geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 5. Oktober

Öffentlich geförderte Wohnungen werden in bestimmten Förderungsjahrgängen in den Ländern

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Bremen
Hamburg
Hessen
Nordrhein-Westfalen

nachsubventioniert. In Niedersachsen wurde für nach dem 1. Januar 1969 öffentlich geförderte Wohnungen lediglich für die Jahre 1978 und 1979 eine Härteausgleichsregelung für Einkommen innerhalb der Grenze § 25 II. WoBauG eingeführt.

Eine Erweiterung der Nachsubventionierung über die bisherigen Maßnahmen hinaus ist vorgesehen in

Bayern
Berlin
Hamburg
Hessen
Nordrhein-Westfalen

Die Nachsubventionierung wird z. T. objektbezogen, d. h. ohne Prüfung der Einkommensverhältnisse der Mieter, z. T. subjektbezogen (sog. genannter Härteausgleich) vorgenommen.

80. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung bundesweit und auf die entsprechenden regionalen Wohnungsmärkte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 5. Oktober**

Die betreffenden Länder gehen davon aus, daß ihre Nachsubventionierungsmaßnahmen durch Eindämmung der Mieterfluktuation wegen zu hoher Mieten einen Beitrag zur Vermietbarkeit des neueren Sozialwohnungsbestandes leisten werden. Diese Erwartung wird von der Bundesregierung geteilt.

- | | |
|---|---|
| 81. Abgeordneter
Curdt
(SPD) | Aus welchem Grund hat die Bundesregierung die zusätzlichen Förderungsmaßnahmen im sozialen Wohnungsbau nach dem Sonderprogramm zur Belebung des sozialen Wohnungsbaus und der Baunachfrage nur als Aufstockung der Fördermittel für die laufenden Jahresprogramme im Bundeshaushalt, nicht aber als Sonderprogramm gestaltet, obwohl dadurch eine völlige Vermischung der durch Steuern und der durch Investitionshilfeabgabe aufkommenden Mittel eintritt? |
| 82. Abgeordneter
Curdt
(SPD) | Warum hat die Bundesregierung zwar im Bundeshaushalt das Sonderprogramm neben dem sozialen Wohnungsbau gesondert ausgewiesen, aber keine selbständige Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern über die Weiterleitung und Verwendung dieser aus der Investitionshilfeabgabe aufkommenden Mittel abgeschlossen? |
| 83. Abgeordneter
Curdt
(SPD) | Ist die Tatsache, daß eine (nahezu) 100prozentige Beteiligung des Bundes an der Wohnungsbaufinanzierungs-Aufgabe der Länder nicht mehr mit der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit des Bundes für Finanzhilfen an die Länder nach Artikel 104 a Abs. 4 GG vereinbar gewesen wäre, der Grund für die einheitliche Sammelvereinbarung mit den Ländern über alle sozialen Wohnungsbaumittel des Bundes gewesen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 4. Oktober**

Der Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung am 13. Oktober 1982 erklärt, daß die Bundesregierung dem sozialen Wohnungsbau als einem Schwerpunkt des Dringlichkeitsprogrammes zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen neue Impulse geben wolle. Finanzmittel in Höhe von rund 2,5 Milliarden DM waren vorgesehen für

- ein Programm zur Bausparzwischenfinanzierung,
- Maßnahmen zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaues in Ballungsgebieten und
- zusätzliche Hilfen für selbstgenutztes Eigentum.

Über das Programm „Bausparzwischenfinanzierung“ ist mit den Ländern eine gesonderte Verwaltungsvereinbarung nach Artikel 104 a Abs. 4 GG abgeschlossen worden.

Der Bund mußte mit den Ländern über die Verwendung der Bundesfinanzhilfen, die im Bundeshaushalt 1982 zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 1983 veranschlagt waren, bis Ende

1982 Einverständnis erzielen, damit die Verpflichtungsrahmen nicht verfielen. Die förmlichen Verhandlungen mit den Ländern hatten zum Zeitpunkt des Regierungswechsels noch nicht begonnen.

Um sowohl für das Normalprogramm als auch über das Sonderprogramm, das im Bundeshaushalt 1983 veranschlagt wurde, so rasch wie möglich – d. h. bis Ende 1982 – eine Verständigung mit den Ländern zu finden, und aus Gründen der Verwaltungsökonomie bot es sich an, die Verhandlungen über die in den Bundeshaushaltsplänen 1982 und 1983 veranschlagten Bundesfinanzhilfen für die Normalprogramme 1983 und 1984 sowie der im Bundeshaushaltsplan 1983 für die gleichen Programmjahre veranschlagten Sonderprogramme miteinander zu verbinden. Die Länder stimmten – mit Ausnahme des Landes Hessen – in dieser Beurteilung mit dem Bund überein.

Diese Verbindung war auch deshalb notwendig, weil nur so eine schnelle Verständigung über die Beteiligungsquote erreicht werden konnte. Hätte der Bund auf getrennten Verwaltungsvereinbarungen bestanden, wären sehr zeitaufwendige Verhandlungen über Beteiligungsquoten und damit ein verspätetes Inkrafttreten des Sonderprogramms zu befürchten gewesen. Durch die Zusammenfassung aller Programme konnte dagegen erreicht werden, daß die Länder sich mit mindestens 40 v. H. – tatsächlich aber im Durchschnitt erheblich höher – an den von Bund und Ländern insgesamt bereitzustellenden Verpflichtungsrahmen beteiligten, und daß in der Bund-Länder-Ministerkonferenz am 3. Dezember 1982 grundsätzliches Einvernehmen mit der Regelung für die Programmjahre 1983 und 1984 erzielt werden konnte und die Verpflichtungsrahmen des Bundes für das Programmjahr 1983 am 21. Januar 1983 freigegeben werden konnten. Damit war das Ziel erreicht, die Bundesfinanzhilfen so rasch wie möglich den Ländern zur Bewilligung zu überlassen und das Sonderprogramm in Gang zu setzen.

Nach dem Investitionshilfeabgabegesetz (Artikel 10 des Haushaltsbegleitgesetzes 1983) ist die unverzinsliche rückzahlbare Abgabe für die Förderung des Wohnungsbaues bestimmt. Der Verwendungszweck der Bundesfinanzhilfen des Sonderprogramms ist in der Verwaltungsvereinbarung für die Programmjahre 1983 und 1984 besonders geregelt, auch sind die Verpflichtungsrahmen des Bundes für das Sonderprogramm gesondert ausgewiesen. Im Verhältnis zwischen Bund und Ländern ist deshalb eine Vermischung der Mittel aus den Normalprogrammen und dem Sonderprogramm nicht eingetreten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

84. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Wie viele Angehörige des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die für die Mitarbeit an deutschen Botschaften in Entwicklungsländern gewonnen werden konnten, mußten sich für diese Zeit besoldungsmäßig herabstufen lassen (in Prozent), und wie hoch ist der gleiche Prozentsatz bei Beamten des Auswärtigen Amtes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 4. Oktober**

Dem Auswärtigen Amt stehen in seinem Stellenplan 14 EZ-Referentenstellen zur Verfügung, davon zwei A 15, acht A 14, vier A 13 h.

Bei Entwicklungsreferentenstellen handelt es sich um Fachreferentenstellen, die vom Auswärtigen Amt und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit einvernehmlich besetzt werden. Die Besetzung der Stellen kann nur im Rahmen ihrer Wertigkeit erfolgen. Bei den Herabstufungen von Angehörigen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit wirkt sich aus, daß die Stellenstruktur der Auslandsvertretungen (Kapitel 05 03) in den in Frage kommenden Besoldungs- und Vergütungsgruppen ungünstiger ist als die Stellenstruktur oberster Bundesbehörden. Eine Herabstufung ist nur dann erforderlich, wenn ein vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit als Entwicklungsreferent vorgeschlagener Beamter einer höheren Besoldungsgruppe als der jeweils zur Verfügung stehenden Entwicklungsreferentenstelle angehört.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat seit Schaffung der Entwicklungsreferentenstellen im Einzelplan des Auswärtigen Amtes im Jahre 1973 in 24 von 57 Fällen (= 42 v. H.) Angehörige des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die als Entwicklungsreferenten in den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes versetzt wurden, um eine – in Einzelfällen sogar um zwei – Besoldungsgruppen/Vergütungsgruppen – herabgestuft. Ein Vergleich mit Beamten des höheren auswärtigen Dienstes ist in diesem Zusammenhang nicht möglich, da diese nur im Rahmen der zu besetzenden Stellen ins Ausland versetzt werden.

Von den derzeit 14 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit entsandten Entwicklungsreferenten mußten aus stellenmäßigen Gründen und wegen der Altersstruktur der Mitarbeiter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit neun Entwicklungsreferenten, d. h. 64 v. H., um jeweils eine Besoldungs-/Vergütungsgruppe (in einem Fall um zwei Vergütungsgruppen) herabgestuft werden.

85. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Warum sind die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit an deutsche Botschaften in Entwicklungsländern versetzten Entwicklungshilfereferenten stellenmäßig, organisatorisch und protokollarisch in den meisten Fällen nicht den Wirtschaftsreferenten der betreffenden Botschaften gleichgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 4. Oktober**

Nach der zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit vereinbarten Dienstanweisung für Entwicklungsreferenten sind diese dem Leiter der jeweiligen Auslandsvertretungen unmittelbar, bei dessen Abwesenheit oder Verhinderung seinem ständigen Vertreter unterstellt. Sind die Vertretungen – bei entsprechender Größe – in Abteilungen gegliedert, ist der Entwicklungsreferent wie andere Fachreferenten, z. B. der Landwirtschaftsreferent, in die Wirtschaftsabteilung eingeordnet. Dies trifft gegenwärtig für zwei von 14 Vertretungen zu (Ankara und New York, UNO). In zehn Fällen ist der Wirtschaftsreferent gleichzeitig ständiger Vertreter des Botschafters, in einem weiteren Fall ist er zugleich Leiter der Wirtschaftsabteilung.

Der Wirtschaftsdienst an den Auslandsvertretungen wird von Mitarbeitern wahrgenommen, die auf Stellen des allgemeinen Dienstes geführt werden (gesonderte Wirtschaftsreferentenstellen gibt es nicht). Der Wirtschaftsdienst umfaßt in der Regel auch den Bereich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Nur soweit an ausgewählten Auslandsvertretungen besondere Entwicklungsreferentenstellen eingerichtet worden

sind, wird dieser Bereich von befristet in den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes einberufenen Fachreferenten wahrgenommen, denen im allgemeinen keine sonstigen Aufgaben innerhalb der Auslandsvertretungen obliegen.

Für die Auslandsvertretungen, die einen Entwicklungsreferenten und einen Wirtschaftsreferenten haben, ergibt sich folgender Vergleich in der stellenmäßigen Einstufung:

	B 3	A 16	A 15	A 14	A 13
Entwicklungsreferent	—	—	2	8	4
Wirtschaftsreferent	1	1	10	2	—

Der Unterschied drückt sich entsprechend auch in der organisatorischen Einordnung und protokollarischen Eingliederung aus.

Die Entwicklungsreferenten werden — wie alle Angehörigen einer Auslandsvertretung — mit der ihrer Besoldungs- oder Vergütungsgruppe entsprechenden Anmeldebezeichnung im Gastland zur Diplomatenliste angemeldet.

Bonn, den 5. Oktober 1984